

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Zwölfte Sitzung

[urn:nbn:de:bsz:31-309366](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-309366)

**Zwölfte Sitzung.**

Karlsruhe, den 25. October 1876,  
Vormittags 9 Uhr.

In Gegenwart der Herren Vertreter des Oberkirchenraths,  
Geheimerath Rühlin und Oberkirchenrath Schellenberg,  
sowie  
sämtlicher Mitglieder der Generalsynode, ausgenommen der Herren  
Heidenreich, Turban und Holzmann.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Dr. Bluntschli.

Präsident (nach Eröffnung der Sitzung mit Gebet). Wir fahren fort in der Verhandlung über die Agende und kommen nun zu dem Taufformular. In dieser Hinsicht bemerke ich, es ist vielleicht zweckmäßig, wenn die Discussion gleichzeitig geführt wird, sowohl über das Taufformular, als über das Confirmationsformular, da im Grunde genommen ganz dieselbe Frage in beiden Fällen vorliegt. Es wird dies zur Klärung der Verhältnisse eher nützlich sein, als schädlich. Ich mache deshalb den Vorschlag, die beiden Formulare gleichzeitig in Discussion zu nehmen und ersuche den Herrn Berichterstatter, noch mündlich darüber Bericht zu erstatten.

Decan Bittel. Hochverehrte Herren! Zu Dem, was bereits gedruckt Ihnen vorliegt, gestatten Sie mir heute das Wort, um in einer etwas ausführlicheren Weise unsere Stellung zu dem apostolischen Glaubensbekenntniß im Allge-

meinen und sodann zur Verwendung desselben bei der Taufe zu begründen, damit es deutlich und klar wird, aus welchen Gründen und in welchem Sinne wir Ihnen diese beiden Formulare für die Taufe und die Confirmation vorgeschlagen haben. Was das apostolische Glaubensbekenntniß an und für sich betrifft, so ist Ihnen bekannt, daß unser Herr und Meister selbst kein in Buchstaben gefaßtes Bekenntniß hinterlassen hat, daß die christliche Kirche ein Menschenalter nach seinem Ausscheiden aus seinem irdischen Wirken erst anfang, seine Aussprüche und Thaten aufzuzeichnen, aber in der Form geschichtlicher Erzählungen oder in der Form von Briefen, die auf ganz besondere Verhältnisse Bezug nahmen und nicht die Absicht hatten, eine systematische Darstellung Dessen zu geben, was man etwa den christlichen Glauben nennen könnte. Nur ein Wort Jesu ist in den Evangelien überliefert, nämlich das Wort: „Gehet hin in alle Völker und taufet sie“, oder dem Sinne nach übersetzt: „und versenket sie in das Wesen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes“, welches gewissermaßen der Anfang eines Glaubensbekenntnisses genannt werden kann. Die Zusammenfassung des Christenthums besteht also darin, daß der Mensch in eine innere Geistesgemeinschaft mit dem Vater, dem Sohne und dem heiligen Geiste eintritt, und diese drei Dinge, um mich dieses Ausdruckes zu bedienen, wurden als die drei Angelpunkte des Christenthums bezeichnet. Indem die christliche Kirche in dieser Form taufte, sah sie sich genöthigt, den zu Taufenden und zwar zunächst den Erwachsenen zu erklären, was dies bedeutet. Der erste Artikel war rasch erklärt und ist deßhalb auch kurz geworden. Was der Vater sei, war den Juden bekannt und den Heiden leicht begreiflich zu machen. Es war der allmächtige Schöpfer Himmels und der Erde, den auch die Heiden schon ahnten. Was dagegen den Sohn betrifft, so mußte ausdrücklich erklärt werden, was dieser sei; es mußte eine Darstellung seiner Lebensgeschichte gegeben werden, und es ist auch in dem apostolischen Glaubensbekenntniß genau Das aufgezählt, was wir zu Weihnachten, zur Osterzeit, am Charfreitag und Ostertag und am Himmelfahrtsfest feiern. Die wichtigsten und

idealfte Punkte seines Lebens find hier aufgezeichnet. Endlich ist bei der Lehre von dem heiligen Geifte beigefügt, was zum Verständniß dienen soll, daß auch er Gegenstand unseres Glaubens sei nach seinem Wesen und Wirken. Diese Erklärungen aber waren frei. Wenn der Christ getauft wurde, wurde er gefragt, was er von Gott, Christus und dem heiligen Geifte glaube, oder man fragte ihn, ob er Dasjenige von den drei Personen glaube, was in diesem Bekenntniß, wie es in verschiedenen Formen üblich war, enthalten sei. Deshalb, glaube ich, können wir sagen, das apostolische Glaubensbekenntniß sei das älteste der Christenheit. Es ist übrigens dieser Ausdruck insofern nicht richtig, als das nicänische Glaubensbekenntniß im Jahre 325 verfaßt und im Jahre 381 seine letzte Redaction erhalten hat. Dieses hatte also schon seine feste Redaction, als das Apostolicum noch flüßig war, das erst im fünften Jahrhundert in die feste Form gebracht wurde, die wir jetzt besitzen. Wir sehen also in dem apostolischen Glaubensbekenntniß ganz genau, wie in dem nicänischen und athanasianischen oder auch in der Augsburger Confession, einen Versuch, Dasjenige in einer kurzen prägnanten Form auszudrücken, was wir als das Wesen, als die Hauptsache der christlichen Religion zu erkennen haben. In dieser Beziehung ist es gewiß, daß wir von einem solchen apostolischen, wie von jedem Glaubensbekenntniß fordern müssen, daß Nichts darin vorkomme, was nicht in der Schrift selbst enthalten ist, und hauptsächlich fordern dies unsere protestantischen Grundsätze, welche die Schrift als die höchste Norm aufstellen. Wenn wir in dem Glaubensbekenntniß also Etwas finden, was in der Schrift gar nicht begründet ist, werden wir sagen müssen, es ist eben mit Unrecht hereingekommen und hat für uns keine Verbindlichkeit. Aber selbst, wenn wir von einem Bekenntniß sagen müßten, daß Alles, was in demselben vorkommt, auch in der heiligen Schrift genannt werde, so ist doch noch etwas Anderes von Wichtigkeit. Indem das Glaubensbekenntniß es versucht, die Fundamentalsätze der christlichen Religion aufzustellen, indem es also eine Menge christlicher Lehrsätze ausläßt, erklärt es zugleich, daß Das, was es enthält, nicht zu

den Schlußfolgerungen gehöre, sondern Fundamentalwahrheit sei, und gerade in dieser Beziehung nun ist wohl kein Zweifel, daß z. B. Das, was man die Höllenfahrt nennt, keine Fundamentalwahrheit der christlichen Religion ist. Ich werde nachher darauf etwas ausführlicher zurückkommen, um daran zu zeigen, daß es eigentlich auch niemals die Meinung der christlichen Kirche gewesen ist, daß dies lauter Fundamentalwahrheiten seien, oder daß das apostolische Glaubensbekenntniß ein unfehlbares Bekenntniß sei, denn diesem Sage widerspricht einfach die historische Thatsache, daß zu gleicher Zeit neben ihm das nicänische entstanden ist und ihm das athanasianische nachfolgte, und sich auch die protestantische Kirche auf den Boden stellte, daß sie nicht nur das apostolische, sondern auch das nicänische und athanasianische Glaubensbekenntniß in seiner historischen Bedeutung anerkannte, um darauf ein neues Glaubensbekenntniß, das der Augsburger Confession, zu stellen, in welchem ja gerade diese Anerkennung der älteren ausgesprochen ist. Auch damit hat sich die protestantische Kirche nicht begnügt, sie hat vielmehr nachher in dem Concordienbuch, wenigstens hat dies die lutherische Kirche gethan, ein weiteres Bekenntniß ihres Glaubens aufgestellt, das zwar nicht überall anerkannt ist, das aber doch die Absicht hat, die damalige Anschauung durch eine ausführliche systematische Darstellung Dessen, was man für den christlichen Glauben hielt, darzutun. Wie flüchtig aber auch nach der Feststellung des apostolischen Glaubensbekenntnisses in der orthodoxen Kirche, und zwar in der römisch-katholischen wie in der protestantischen, die einzelnen Stücke des apostolischen Glaubensbekenntnisses gewesen sind, gestatten Sie mir, an einem einzigen Beispiele, an dem Beispiele der Höllenfahrt, nachzuweisen. Sie finden in den ältesten Formeln des apostolischen Glaubensbekenntnisses drei Ausdrücke für diesen Begriff: gestorben, begraben, zur Hölle gefahren, aber Sie finden diese Ausdrücke auch nur wechselseitig gebraucht. In einem Formulare wird nur das Wort „begraben“, in dem anderen nur „gestorben“, in dem anderen „zur Hölle gefahren“ gebraucht, in dem Sinne des alten Christenthums, wo „zur Grube ge-

fahren“ eben heißt, begraben werden. Erst nach und nach durch eine gewisse Fülle des Ausdruckes haben sich in dem apostolischen Glaubensbekenntniß alle drei Ausdrücke erhalten. Ich will nachher zeigen, daß die Worte „zur Hölle gefahren“ allerdings später einen ganz anderen Sinn erhalten haben. Aber noch das nicänische Glaubensbekenntniß hat die Worte „niedergefahren zur Hölle“ nicht anders verstanden, als begraben, denn es hat diesen Ausdruck nicht aufgenommen, sondern sagt einfach „begraben und auferstanden“. Ja, auch das außerordentlich umfangreiche und, wie wir sagen dürfen, doctrinäre Glaubensbekenntniß des Athanasius, welches erst nach dem achten Jahrhundert entstanden ist, hat ebenfalls den Ausdruck „zur Hölle gefahren“. Hier aber fehlt das „gestorben und begraben“ und dafür steht einfach die Höllenfahrt, und zwar unter Aenderung des alten Ausdruckes „ad inferna“ in „ad inferos,“ also zu den Todten; endlich hat das tridentinische Concil bekanntlich ein Glaubensbekenntniß aufgestellt und zwar in dem Todesjahre Luther's, welches offenbar nichts Anderes ist, als ein Zusammenarbeiten des apostolischen und des nicänischen Glaubensbekenntnisses, und das von der Synode zu Trient als allgemeines christliches Glaubensbekenntniß angenommen wurde. Dieses Bekenntniß hat einfach die Worte „niedergefahren zur Hölle“ hinweggethan und gesagt, „der gelitten hat, begraben worden ist und auferstand“. Ich glaube also mit Recht sagen zu dürfen, daß die christliche Kirche jener Zeit zunächst das „Niedergefahren“ für „Begrabenwerden“ betrachtet. Aber es läuft auch eine andere Sache damit parallel, nämlich eine Stelle aus dem ersten Petrusbriefe, die ich des Verständnisses halber in der Uebersetzung von Weizsäcker verlesen will. Es ist dies die Stelle von der Höllenfahrt Christi. Sie lautet: „Denn auch Christus ist einmal gestorben um der Sünden willen, der Gerechte für die Ungerechten, damit er uns zu Gott führe — getödtet nach dem Fleische, lebendig gemacht nach dem Geiste, worin er auch hinging und predigte den Geistern im Gefängniß, die einst ungehorsam gewesen, als die Langmuth Gottes wartete in den Tagen Noe's, da der Kasten gemacht wurde, in welchem wenige,

nämlich acht Seelen, gerettet wurden durch Wasser — wo- von das Widerbild, die Taufe, auch euch jetzt errettet“. Aus dieser unter allen Umständen sehr dunkeln Stelle ist die Lehre von der Höllenfahrt Christi, von seiner Wirksamkeit in der Unterwelt entstanden. Wenn also etwas Ähnliches, wenn auch vielleicht derselbe Ausdruck in dem Neuen Testamente zu finden ist, so geht das Apostolicum doch über die Schrift weit hinaus, denn die heilige Schrift hat in keiner Stelle gelehrt, daß diese Höllenfahrt geschehen sei, wie in der Wortstellung des Apostolicums bezeichnet wird, zwischen der Kreuzigung und Auferstehung Jesu Christi. Aber später hat man dies allerdings auch als Lehre der christlichen Kirche aufgestellt. Indessen, auch in dieser Beziehung ist die weitere Entwicklung außerordentlich merkwürdig. Was eigentlich dieser Ausdruck besagt, darüber sind heute noch fast alle Theologen der verschiedensten Meinung, ich will gar nicht davon reden, daß unter uns darüber verschiedene Meinungen herrschen und fast Jeder diese Stelle anders auslegt. Bekanntlich hat Luther sie ganz anders ausgelegt, als die reformirte Kirche. Aber selbst in der Concordienformel der lutherischen Kirche, aus welcher ich mir einen kurzen Auszug vorzulesen erlaube, ist ausgesprochen, daß man nicht wisse, was damit gemeint sei, und daß man sich damit begnügen müsse, es zu glauben. Es heißt dort: „Nachdem aber dieser Artikel, wie auch der vorgehende, nicht mit den Sinnen noch mit der Vernunft begriffen werden kann, sondern muß allein mit dem Glauben gefasset werden: ist unser einhellig Bedenken, daß solches nicht zu disputiren, sondern nur auf's einfältigste geglaubet und gelehret werden solle, Inmaßen Doctor Luther seeliger in der Predigt zu Thorgau anno 33 solchen Artikel ganz christlich erkläret, alle unnützliche, unnothwendige Fragen abgeschnitten und zu christlicher Einfalt des Glaubens alle fromme Christen vermahnet. Denn es ist genug, daß wir wissen, daß Christus in die Hölle gefahren, die Hölle allen Gläubigen zerstöret und sie aus der Gewalt des Todes, Teufels, ewiger Verdammniß des höllischen Rachens erlöset habe; wie aber solches zugegangen, sollen wir sparen bis in die andere Welt, da uns nicht allein

dies Stück, sondern auch noch anders mehr geoffenbaret, das wir hier einfältig geglaubt und mit unserer blinden Vernunft nicht begreifen können.“ Hier wird auf die Auslegung Luther's hingewiesen, und mit dieser Auslegung können wir Alle einverstanden sein, und diese Auslegung wird auch die Alleraufgeklärtesten unter uns nicht befremden. Auch diese Auslegung gestatten Sie mir in wenigen Worten Ihnen mitzutheilen: „Und ist ohne Zweifel von den alten Vätern so auf uns gekommen, daß sie so davon geredet und gesungen haben, wie auch noch die alten Lieder klingen und wir am Ostertage singen: Der die Hölle zerbrach und den leidigen Teufel darinnen band 2c. 2c. Denn wenn ein Kind oder Einfältiger solches höret, so denket er nicht anders, denn daß Christus den Teufel habe überwunden und ihm alle seine Gewalt genommen. Das ist recht und christlich gedacht, die rechte Wahrheit und dieses Artikels Meinung getroffen, obwohl nicht nach der Schärfe davon geredet, noch so eben ausgedrückt, wie es geschehen ist. Aber was liegt daran? Wenn mirs nur meinen Glauben nicht verderbet und den rechten Verstand fein klar und helle gibt, den ich davon fassen soll und kann.

Darum sage nur einfältig also, wenn man dich fraget von diesem Artikel, wie es zugegangen sei: Das weiß ich wahrlich nicht, werde es auch nicht erdenken noch ausreden können, aber grob kann ich dies wohl malen und in ein Bild fassen, von verborgenen Sachen fein klar und deutlich zu reden, daß er ist hingegangen und die Fahne genommen als ein siegender Held, und damit die Thore aufgestoßen, und unter den Teufeln rumort, daß hier einer zum Fenster, dort zum Loch hinausgefallen ist.

Also glaube ich auch hier, daß Christus selbst persönlich die Hölle zerstöret und den Teufel gebunden hat, Gott gebe, die Fahne, Pforte, Thor und Ketten sei eisern oder gar keine gewesen. Da liegt auch nichts dran, wenn ich nur das behalte, das ich von Christo glauben soll, welches ist das Hauptstück, Nutz und Kraft, so wir davon haben, daß mich und Alle, die an ihn

glauben, weder Hölle noch Teufel gefangen nehmen und schaden kann.“

Gewiß ist dieses letzte Wort ein Glaubensartikel aller Christen, aber bei der Verlesung des apostolischen Glaubensbekenntnisses wird selten ein Mensch darauf kommen, daß dies in den Worten niedergefahren zur Hölle ausgesprochen sei. Es ist dies ein Beispiel, das durch die Darstellung des Wortes: „Auferstehung des Fleisches“, wie ich glaube, eine sehr passende Parallele fände. In dem nicänischen Bekenntniß steht dafür: „Auferstehung der Todten“, während in der Augsburg'schen Confession die Formel steht: „und alle Todten aufweckt“, während der kleine Katechismus Luther's sagt: „Er wird mich und alle Todten auferwecken“, und auch in dem großen Katechismus erklärt Luther, daß das Wort Fleisch ein ungeeignetes sei. Ich sage also, diese zwei Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, daß wenn wir auf die Ideen achten wollten, welche diesen Ausdrücken zu Grunde liegen, die in diesen Worten einen symbolischen Ausdruck gefunden haben, wir Theologen uns mit diesem Bekenntniß in seiner Gesamtheit schon einverstanden erklären können. Ich für meine Person wenigstens nehme daran keinen Anstand, wenn mir gestattet wird, wie es die Kirche immer gethan hat und wie Luther es thut, diese Artikel so auszulegen, daß ich den geistigen Hintergrund, aus dem sie herausgewachsen sind, anerkenne als die Fülle der christlichen Ideen, und diese Worte nur als Ueberschrift des Kapitels ansehe, in welchem alle diese Ideen zusammenfallen. Uns ist dieses Symbol deßhalb in der That das Symbol des christlichen Glaubens. Wir sind der Meinung, der christliche Glaube lasse sich in kein Bekenntniß fassen, sonst würde es der Herr gethan haben; wir sind der Meinung, daß jede zu strenge Auslegung die Gefahr mit sich bringt, daß das Wort zur Wahrheit wird: Der Buchstabe tödtet, der Geist macht lebendig. Wenn Christus seine Wahrheiten uns überlassen hat, ohne ängstlich zu sein, es möge daran Etwas geändert werden, sollten wir auch das Bekenntniß nicht zu scharf betonen, sondern dasselbe nur gewissermaßen als eine Schranke, als eine Richtschnur der Lehre und der religiösen

Wahrheiten des Christenthums ansehen. Gerade wie wir in früheren Zeiten in dem strahlenden Auge, in dem Dreieck und dem Heiligenkranz ein Sinnbild des Allwissenden, Allgegenwärtigen und heiligen Gottes gesehen haben, wie uns dieses Bild das Symbol der Gottheit gewesen ist, ist auch das apostolische Glaubensbekenntniß ein Symbol des christlichen Glaubens.

Nachdem ich mir nun erlaubte, mich über die erste Frage klar und deutlich und ohne Hinterhalt auszusprechen, komme ich zu der zweiten Frage: Wie stellen wir uns zu der Verwendung des apostolischen Bekenntnisses bei der Taufe? Da habe ich nun in dem Berichte ausgeführt, daß es notorisch nicht zu denjenigen Stücken gehört, die bei der Taufe auszusprechen nothwendig sind, und daß die katholische wie die protestantische Kirche jede Taufe als perfect vollzogen erklärt, welche in den bekannten Stücken, wie der Bericht ausführt, vollzogen ist. Ich habe ferner in dem Berichte nachgewiesen, daß auch das apostolische Glaubensbekenntniß in allen Zeiten der christlichen Kirche bei der Taufe, wenigstens in einzelnen, immer gestatteten Formularen nur in einem kurzen Auszug vorgelegen ist, und daß Luther ganz besonders in seiner merkwürdigen Freiheit des Geistes zuerst das katholische Formular in das Deutsche übersetzt hat, dann den zweiten Artikel erweiterte, aber gerade dort die Höllenfahrt und einiges Andere, und zwar mit der größten Freiheit und Willkür ausgelassen hat. Ich glaube, daß er dies zum Theil gethan hat mit Rücksicht auf den Sprachklang, nicht aus dogmatischen Gründen. Allerdings gebe ich zu, daß in den meisten Formularen, besonders in dem katholischen Rituale, das Apostolicum an einer anderen Stelle des Taufformulars von dem Priester gesprochen wird. Wenn es nun auch für uns Theologen mit Rücksicht auf den historischen Thatbestand keine innerlichen Schwierigkeiten hat, das Apostolicum als Symbol des christlichen Glaubens auch bei der Taufe in irgend einer Weise zu bekennen, so ist denn doch zu berücksichtigen, daß diese Art der Auffassung, ich möchte sagen diese wissenschaftliche, geschichtliche Auffassung, nicht jedem Christen zugemuthet werden kann. Wir stehen vor der Thatfache,

daß der Wortlaut des apostolischen Glaubensbekenntnisses als Hintergrund der ganzen christlichen Lehre bei vielen unserer Gemeindeglieder großen, energischen Anstoß erregt. Da mußten wir nun fragen: wenn uns der Wunsch vorliegt, eine Taufformel aufzustellen, in welcher das apostolische Glaubensbekenntniß gar nicht vorkommt, oder wenigstens nicht in einer für die Pathen bindenden Form, ob die Möglichkeit dafür vorhanden sei. Die Möglichkeit, das apostolische Symbolum bei der Taufe ganz wegzulassen, schien nach Dem, was ich bisher ausführte, nicht läugbar zu sein; es gehört nicht zu dem Wesen der Taufe. Indessen habe ich im Berichte ausgeführt, daß die Zeitverhältnisse, die eigenthümlichen Zustände in unserer Kirche uns veranlaßten, diesem Begehren ablehnend entgegenzutreten. Ihre Commission war nämlich der Meinung, daß, wenn wir ganz unbefangen vor dieser Frage stünden, wir in der Mehrheit der Commission wohl die Neigung gehabt hätten, ein solches Formular zu verfassen. Aber der Gegenstand ist in unserer Zeit zu einem Streitgegenstand geworden, wie im vierten Jahrhundert sich an die Lehre von der Gottheit Jesu, ich möchte sagen, fast die ganze gegensätzliche Anschauung der verschiedenen Parteirichtungen geknüpft hat, und es ist nicht fraglich, daß sowohl auf unserer, als auf Ihrer Seite die Abschaffung oder Beibehaltung des Apostolicums bei der Taufe als verpflichtender Bestandtheil als eine ganz allgemeine Principienfrage betrachtet wird. Unter diesen Umständen sahen wir uns veranlaßt, zu erklären, daß wir das apostolische Glaubensbekenntniß in dem Formulare beibehalten, ihm da einen würdigen und seiner geschichtlichen Größe und Bedeutung entsprechenden Platz einräumen, daß wir aber unbedingt vermeiden wollen, dies in der Weise einzurichten, daß es in den Taufpathen oder in der Person des Geistlichen selbst den Schein erwecke, als ob sie auf jeden Satz des apostolischen Glaubensbekenntnisses oder darauf verpflichtet werden sollten, daß sie in ihm einen vollständigen, congruenten Ausdruck für das Wesen des Christenthums finden würden. Wir haben in der That Rücksicht genommen auf die Stimmung unseres Volkes, und wenn

mir vor einiger Zeit ein alter Geistlicher sagte, lasset das Apostolicum in seiner Ruhe, sonst wird man sagen, ihr habt den Glauben abgeschafft, so liegt darin eine richtige Beurtheilung der Stimmung eines großen Theiles unseres Volkes, und wenn er hinzufügte, es schadet ja nichts, denn an die Höllenfahrt und an die Auferstehung des Fleisches glaubt ja doch kein vernünftiger Mensch mehr, so entspricht dies im Grunde genommen auch in einem gewissen Sinne der Stimmung des aufgeklärten Theiles des protestantischen Volkes. Unser Volk betrachtet das Apostolicum auch als eine ehrwürdige Institution, und wenn es nicht genöthigt wird, sich zu seinen einzelnen Bestandtheilen dem Wortlaute nach zu bekennen, hat unser Volk gegen das Apostolicum an und für sich nicht sehr viel einzuwenden, wie ich wenigstens nach meiner Beurtheilung der Denkweise unseres Volkes sagen kann. Aus diesen Gründen haben wir dem Apostolicum in dem Entwurfe diejenige Stellung gegeben, die uns historisch betrachtet als die richtige erscheint. Wir geben zunächst die Einsetzungsworte der heiligen Taufe, den Befehl Jesu, der überhaupt die Taufhandlung geschaffen hat; wir geben dann die Worte, welche die Rechtfertigung der Kindertaufe darstellen und wir geben dann das Symbol des christlichen Glaubens, da ja gleichsam das Kind an der Pforte der christlichen Kirche steht, da es gleichsam von den Eltern dargebracht wird, um in dem christlichen Glauben erzogen zu werden. Es ist also das christliche Glaubensbekenntniß, wie mir scheint, am richtigen Platze, und ich glaube, daß dies auch von der am weitesten links stehenden Anschauung anerkannt werden muß als Darstellung des geschichtlichen Thatbestandes, denn sonst müßte man auch die Einsetzungsworte streichen, weil diese Worte nicht von dem im Leben wandelnden, sondern von dem verklärten Erlöser gesprochen sind und auch darüber Zweifel erhoben werden könnten, ob er sie wirklich gesprochen hat. Indem wir also diese drei Hauptstücke voranstellen, lassen wir zweitens die Frage an die Eltern und Paten des Kindes richten: Wollet Ihr, daß dasselbe auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes getauft werde, und versprechet Ihr, nach

bestem Vermögen dafür zu sorgen, daß es im christlichen Glauben erzogen werde? Wir haben ferner, um dies gleich mit zu erwähnen, bei der Confirmation, wo es sich um Kinder handelt, die im christlichen Glauben unterrichtet sind, eine andere Formel im Anschluß an diese gewählt, wobei ich zugleich bitte, in der vierten Zeile des Commissionsberichtes zu corrigiren: „auf Grund eures Taufbundes auch selbst ic.“, statt „euch selbst“. Hier haben wir nun gesagt: „Nun wisset ihr, daß der christliche Glaube, das Evangelium unseres Herrn Jesu Christi, in der heiligen Schrift geoffenbart ist“ — das sollen die Kinder wissen — „und daß die christliche Kirche demselben in ihren Bekenntnissen Ausdruck gegeben hat“. Denn die Kinder sollen im Confirmationsunterricht auch von den übrigen Bekenntnissen Etwas erfahren. — „So laßt uns jetzt dasjenige Bekenntniß vernehmen, in welchem die christliche Kirche bei der heiligen Taufe von Alters her ihren Glauben bezeugt.“ Es folgt hier also eine Wiederholung des Taufbekenntnisses, das entstanden ist zum Zwecke der Taufe.

Nach diesen Erörterungen, denen ich zunächst Nichts beizufügen habe, habe ich einen anderen Punkt kurz zu berühren, der mir persönlich sehr leid thut. Wir haben am Schlusse der Frage in dem Taufformulare gesagt: „und versprechet Ihr nach bestem Vermögen, dafür zu sorgen, daß es im christlichen Glauben erzogen werde, so antwortet Ja“. Es ist nun schon in der Commission der Antrag eingebracht worden, zu sagen, anstatt: „im christlichen Glauben erzogen werde“, „im Glauben der christlichen Kirche erzogen werde“, und dieser Antrag ist auch heute wieder gestellt worden und wird also hier zur Verhandlung kommen. Hier muß ich nun bekennen, daß ein Versäumniß von meiner Seite vorliegt. Wir haben am Freitag Abend die letzte Sitzung geschlossen und am Samstag Abend war der Bericht im Druck. Da habe ich nun in der Eile vergessen, daß in der Commission bestimmt wurde, daß wir bei dem Ausdrucke bleiben wollten: „im christlichen Glauben“, daß aber ausdrücklich im Berichte erklärt werden sollte, weshalb wir den anderen Ausdruck nicht für geeignet halten, und da ich dieses im Berichte vergessen habe, will ich es hier noch auseinandersetzen, in

welchem Sinne und weshalb die Commission, welche im Grunde genommen auch gegen die andere Formel keine erheblichen Bedenken hatte, die Ihnen hier vorgeschlagene angenommen hat. Ich will dem Herrn Präsidenten überlassen, zu bestimmen, ob dies jetzt geschehen soll, oder wenn wir an die betreffende Stelle kommen.

Präsident. Ich denke, es ist zweckmäßig, dies jetzt zu thun, es gehört zum Ganzen.

Decan Zittel. Wenn die Eltern ein Kind zur Taufe bringen, so ist es ihre Absicht, dasselbe in der That der christlichen Kirche anzuvertrauen, damit es in dieser Kirche erzogen, damit es in den Lehren dieser Kirche unterrichtet werde. Es kann also an und für sich kein Bedenken haben, zu sagen, die Eltern versprechen bei der Taufe, daß das Kind in der Lehre der christlichen Kirche unterrichtet werden solle. Die Taufe ist ja nach der jetzigen Gesetzgebung geradezu ein Act des Gewissens, wobei die Eltern sich entschlossen haben, ihr Kind nach dieser oder jener Confession erziehen zu lassen, und dieses Versprechen hat dann nachfolgende Wirkung. Im Grunde ist der Ausdruck „im christlichen Glauben erzogen werde“ ungefähr dasselbe; er enthält jedenfalls denselben Sinn, denn ich wüßte nicht, wie man ein Kind wirklich im christlichen Glauben erziehen könnte, wenn man es nicht auch im Glauben der christlichen Kirche unterrichtet und erzieht. Aber dieser Satz hat für uns einen anderen Anstoß gehabt, und ich gebe zu, es ist dies ein doctrinärer. Was ist der Glaube der christlichen Kirche? Es ist offenbar die Glaubenslehre, das Dogma, damit gemeint. Nun wissen wir Theologen sehr gut, daß es im strengen Sinne kein Dogma der christlichen Kirche gibt, es gibt eine Glaubenslehre der katholischen und eine Glaubenslehre der evangelischen Kirche. Wir könnten also sagen: „daß es im Glauben der protestantischen oder evangelischen Kirche erzogen werde“. Das können wir aber schon deshalb nicht, weil auch altkatholische Kinder durch protestantische Geistliche getauft werden. Auch andere Secten lassen bei den protestantischen Geistlichen taufen und auch einzelne Katholiken da, wo kein katholischer Geistlicher ist, und weil die

katholische Kirche lehrt, daß auch die von protestantischen Geistlichen vollzogene Taufe im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes gültig sei. Wir können also nicht sagen, daß sie auf den Glauben der evangelischen Kirche erzogen werden sollen, und für die genannten Fälle etwa in Klammer zu setzen (der katholischen Kirche), würde uns nicht wohl anstehen, der Ausdruck „der allgemeinen christlichen Kirche“ scheint uns auch nicht ganz entsprechend, da hier keine formulirte Lehre vorliegt. Es kommt aber auch ein zweiter Grund dazu. Die Eltern versprechen nicht nur und wünschen nicht nur, daß ihr Kind in den Lehrsätzen der christlichen Kirche unterrichtet werde; das versprechen und thun sie, wenn sie es zur Taufe bringen; sie überliefern es gleichsam in die Hände des Geistlichen, der die Kirche vertritt. Aber das Kind soll nicht nur den christlichen Glauben lernen, sondern auch in dem Glauben als einer inneren Lebensmacht erzogen werden. Wenn wir nun sagen, das Kind solle im christlichen Glauben erzogen werden, so ist die Meinung die: die Eltern versprechen, das Kind solle erstens die Lehren des Christenthums lernen, zweitens aber auch innerlich und gemüthlich in dem christlichen Glauben erzogen und gefördert werden.

Das sind die Gründe, verehrteste Herren, die uns veranlaßt haben, diese Fassung als die bessere vorzuziehen und Ihnen zu empfehlen. Ich glaube, Sie werden mir zutrauen, daß von unserer Seite dabei keine Hintergedanken bestehen, und ich möchte doch auch sagen, es wäre seltsam, wenn ein Geistlicher meinte, wenn er sagt: Versprecht ihr, daß es im christlichen Glauben erzogen werde, daß dies für ihn weniger besage, als wenn er sagt: Im Glauben der christlichen Kirche. Der christliche Glaube, in diesem Zusammenhange genannt, ist ja nicht der Glauben des taufenden Pfarrers, der vielleicht das Kind nie zu unterrichten hat, sondern der Glauben der christlichen Kirche. Ich bin zwar auch Theologe und als Theologe bin ich für unsere Fassung, aber als Mitglied der Synode muß ich für meine Person zugehen, wenn es der Synode belieben würde, den anderen Ausdruck zu wählen, würde ich für meine Person

darin kein Hinderniß für die Annahme des Formulars sehen.

Oberkirchenrath Schellenberg. Verehrte Herren! Ich fühle mich in meinem Gewissen gedrungen, mich über diese Frage kurz, aber frei und offen auszusprechen. Aus zwei Gründen hätte ich gerne ein Formular ohne Apostolicum aufgenommen, und zwar nach meiner persönlichen theologischen Ueberzeugung und sodann als Vertreter der Diocese Lörrach, die im Jahre 1875 mit 38 gegen 5 Stimmen für ein Formular ohne Apostolicum gestimmt hat. Die theologische Ansicht, die diesem Wunsche zu Grunde liegt, ist im Allgemeinen betrachtet auch die meinige. Nach den gründlichen Ausführungen unseres Herrn Berichterstatters will ich nicht auf's Neue hervorheben, was sich vom theologischen Standpunkte aus gegen das Apostolicum sagen läßt. Ich will nur Das noch hervorheben, daß dieses Bekenntniß auch nach meiner Ansicht nicht mehr der adäquate Ausdruck unseres Glaubens ist, sondern, seiner theoretischen Form nach betrachtet, der Vergangenheit angehört und als Mark- oder Meilenstein dasteht, der angibt, wie weit man damals in der theoretischen Auffassung des Christenthums gekommen war; ferner, daß dieses Bekenntniß viel zu unklar, dunkel und unbestimmt ist, als daß es in der Wahrheit das lebendige Bekenntniß einer lebendigen Kirche sein könnte; sodann, daß es nicht zu allen Zeiten als ein Bestandtheil der Tauffehandlung betrachtet wurde, daß die Taufe vielmehr von Jesu Christo selbst ohne Apostolicum eingesetzt und daß sie auch von den Aposteln ohne Apostolicum einfach auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes vollzogen wurde, daß es weder von der römisch-, noch von der griechisch-katholischen Kirche als nothwendig zur Taufe gehörig betrachtet wird, und endlich, daß in der evangelisch-protestantischen Kirche die heilige Schrift allein die Norm unseres Glaubens und Lebens und auch unserer kirchlichen Handlungen ist. Das sind Dinge, die nicht zu bestreiten sind, und aus diesen und anderen Gründen hätte ich gerne ein Formular ohne Apostolicum aufgenommen. Aber wir hatten ja das Kirchenbuch nicht für einzelne Gemeinden oder Diö-

cesen zu schaffen, sondern für die kirchliche Gesamtheit, für die ganze Gemeinde unseres Landes. Da mußte die Subjectivität zurücktreten, da galt es, zu fragen, was frommt der ganzen Gemeinde, der christlichen Gesamtheit, und da kommen wir einstimmig zu der Ansicht, daß ein Formular ohne Apostolicum nicht aufzunehmen sei. Wir wollten von unserer Seite Nichts dazu beitragen, das Band der kirchlichen Gemeinschaft zu lockern, obgleich ich nicht glaube, daß eine Spaltung entstanden wäre, wenn wir ein solches Formular aufgenommen hätten. Die verschiedenen Richtungen in unserer Kirche sind zu sehr auf einander angewiesen und zu stark innerlich, im biblischen Grunde miteinander verwachsen, als daß die eine ohne die andere sein könnte, indem, recht betrachtet, die eine nur in der anderen Kraft und Leben hat. Wir glauben aber, daß wir einen Zankapfel in die Kirche geworfen hätten, wenn wir ein solches Formular aufgenommen hätten. Dazu kam die Rücksicht auf die anderen deutschen Kirchen. Sie haben vor wenigen Tagen den erhebenden Beschluß gefaßt, eine gemeinsame Feier des Buß- und Bettages und des Reformationsfestes und damit zugleich eine Einigung der verschiedenen deutschen Kirchen anzubahnen. Mit diesem Beschlusse würde es nicht übereinstimmen, wenn wir aus dem kirchlichen Leben und Handeln einen Punkt herausnähmen, in welchem sich die verschiedenen Kirchen innerlich noch eins wissen. In dem Commissionsberichte ist mit Recht hervorgehoben, daß die Geistlichen in Verlegenheit kommen können, wenn verschiedene Formulare mit und ohne Bekenntniß gegeben sind. In dem einen Fall gebraucht der Geistliche das Formular ohne Bekenntniß, in dem andern mit Bekenntniß. Dadurch kommt er in eine Doppelstellung und kann sich leicht den Vorwurf der Willkür zuziehen, sein Ansehen wird dadurch leicht geschädigt. Die Geistlichen, welche gegen das Apostolicum sind, mögen bedenken, daß sie die Agende oder das Kirchenbuch nicht in allen Theilen in theoretischer Hinsicht zu vertreten haben. Was die Geistlichen auf der Kanzel sagen, dafür sind sie persönlich verantwortlich, aber nicht für alle einzelnen Punkte in der Agende; diese wird ihnen vielmehr von der Kirche gegeben,

um sie im Namen und Auftrag der Kirche zu gebrauchen. Dazu kommt, daß der einzelne Geistliche, der nur einigermaßen theologisch und philosophisch durchgebildet ist, in dieser alten kirchlichen Formel leicht das Wesen des Christenthums finden wird, daß er diese alte Formel leicht in seine Sprache übersetzen kann. Die alten kirchlichen Formeln sind Hieroglyphen, in welchen ein tiefer Sinn verborgen liegt, und nach meinem Dafürhalten ist auch in diesem apostolischen Symbol die Substanz des Christenthums niedergelegt. Wir hätten wohl nach unserer theologischen Ansicht dafür eine andere Form gewählt; aber eine gemeinsame dogmatische Form ist gegenwärtig nicht zu finden. Was nun die Gemeinden betrifft, die gegen ein Formular mit dem Apostolicum sind, so ist dafür zu sorgen, daß es nicht den Anschein hat, als würden sie auf den Buchstaben des Bekenntnisses verpflichtet, und dafür soll ja ein neues Formular gegeben werden. Wird dieses Formular angenommen, dann ist dem Rechte der Glaubens- und der Gewissensfreiheit Genüge geschehen, dann wird dem Gewissen der Einzelnen keine Gewalt, kein Zwang angethan und es ist damit ein großer Fortschritt erreicht. Deshalb möchte ich Sie bitten, dieses Formular anzunehmen und uns entgegenzukommen, wie wir Ihnen entgegengekommen sind. Ich richte diese Bitte an die Vertreter der rechten und der linken Seite. Wir haben eine große Selbstverleugnung geübt, indem wir, auf Alle Rücksicht nehmend, diese Vorlage machten; wollen auch Sie in gleicher Weise um des Friedens willen Selbstverleugnung üben, daß die Synode ende, wie die erste christliche Synode, ich meine den Apostelconvent im Jahr 50 zu Jerusalem, mit einem Werke des Friedens auf der Grundlage gegenseitiger Achtung, Anerkennung und Liebe, auf der Grundlage der theuer erkämpften protestantischen Glaubens- und Gewissensfreiheit.

Professor G a ß. Hohe Synode! Ich könnte beinahe auf das Wort verzichten, da ich mich und meine Gesinnung im Wesentlichen in Demjenigen wiederfinde, was Herr Decan Zittel vorgetragen hat; ich habe mich aber den Verhandlungen und Besprechungen über dieses Taufformular, wie es

jetzt proponirt ist, so lebhaft gewidmet, daß es mir wohl gewährt werden kann, auch öffentlich davon Zeugniß abzugeben. Ich glaube es dient zur Klärung dieser Angelegenheit, wenn bei der Beurtheilung des apostolischen Glaubensbekenntnisses zwei Momente unterschieden werden: das religiös sittliche Moment oder die Glaubenssache als solche, und das kirchliche Moment.

Beide hängen an ihren eigenen Fäden. Was die Glaubenssache oder das religiös sittliche Moment betrifft, so ist es bekannt, daß dieses Bekenntniß auf der großen Idee der Trinität ruht; diese aber ist hervorgegangen aus einer historischen Erscheinung, welche nach zwei Seiten in das Ideale und Unsichtbare hinweist. So entstand ein weiter Gesichtskreis und innerhalb desselben drei Größen, welche das Himmelreich umfassen und von deren Einklang die Entwicklung und das Fortleben desselben abhängen solle. Wer sich von dieser Anschauung ablösen wollte oder, deutlicher ausgedrückt, wer Christum verläßt, wer von ihm aus nicht mehr schauen will auf Gott, wer nicht mehr annimmt, daß das Verhältniß, in welches wir durch die Erscheinung Christi zu Gott und unter einander getreten sind, das Wahre und Höchste sei, wer es nicht mehr wagt, diese Linien zu ziehen, noch von diesem Hintergrunde eine heilige Lebenskraft herzuleiten, der wird sich allerdings auf dem christlichen Boden nicht mehr halten können, und somit ruht dieses Bekenntniß auf einer wahren Grundlage. Dagegen werden wir in dessen weitere Ausbildung erst eingeführt, wenn wir die einzelnen Momente in's Auge fassen, die sich ihm ancrystallisirt haben, und die wir bis in das sechste Jahrhundert verfolgen können. Hier ergab es sich von selbst, wenn von Christo ausgesagt wurde, dessen Geburt, Tod und Auferstehung. Aber die Bildung des Bekenntnisses ging noch weiter und man fügte einige Momente hinzu, die für die damalige Zeit eine außerordentliche Wichtigkeit hatten und zwar eine größere als in irgend einer späteren Zeit. Es ist vorhin schon der Lehre von der Auferstehung des Fleisches gedacht worden und ich komme deshalb auf diese Lehre zurück, weil ich darauf aufmerksam machen will, daß dieselbe im zweiten und dritten Jahrhun-

dert eine ganz andere Wichtigkeit hatte, als irgend in einem späteren Zeitraum. Damals war sie ein Glaubensartikel ersten Ranges.

Von diesem Glaubensartikel aus wurde die ganze Lebensansicht, wurde die Anschauung des Gottesreiches, seine Zukunft und seine Vollendung bedingt. Darum warfen sich begeisterte Menschen aller Richtungen auf diese Lehre, sie boten Alles auf um sie durchzuführen, um mit diesem Princip die heidnische Philosophie sich selbst zu unterwerfen. Ein stärkerer realistischer Glaube sollte über die bloß philosophische Meinung siegen. Später wurde daraus eine abstracte und widerspruchsvolle Lehre, wie wir sie verfolgen können bis in die neueste Zeit. In der Gegenwart nun ist dieselbe zwar stehen geblieben, aber als Auferstehung des Fleisches hat sie keineswegs den alten Werth für uns.

Der Schwerpunkt ist ein anderer geworden, er hat sich auf die Grundanschauung des ewigen Lebens und dessen Vollendung verlegt, auf dem leiblichen Factor ruht der Schwerpunkt nicht mehr.

Decan Bittel hat schon gesagt, daß wir Theologen in einer leichteren Lage sind, wir können diese Vorstellung von der Auferstehung des Fleisches uns erklären, wenn wir nichts weiter als eine vollendete verklärte Lebensform darunter denken. Aber das wird nicht verstanden und weil es nicht verstanden wird, weil es unerwogen bleibt, wie die Sache geworden ist, so steht ein großer Theil der Gemeinden gerade dieser Anschauung fremd und kalt gegenüber, sie ist unnahbar geworden und hat ihre Stelle in dem Gedankensystem verloren.

Es verhält sich mit der Höllenfahrt ganz ähnlich. Im dritten und vierten Jahrhundert ist diese Idee durch die Zeit hindurch gegangen und sie war wichtig, weil sich daran der Glaube an die universelle Wirksamkeit Christi knüpfte. Das ist etwas sehr Bedeutungsvolles gewesen für jene Zeit. Wir können uns damit allerdings anders helfen. Es haben sich andere und zwar ebenfalls sehr interessante Vorstellungen an dieselbe Form angeschlossen und gerade der Protestantismus hat dieselbe wieder belebt. Allein dabei war bedingt, daß

die sinnliche Vorstellung der Sache noch in irgend einer Weise festgehalten wurde. Aber in diesem Falle befinden wir uns nicht mehr; wir müssen offen gestehen, daß wir die sinnliche Vorstellung einer Höllenfahrt, indem wir uns auf einen ideal religiösen Gedanken zurückziehen, einfach aufgeben, dieselbe Vorstellung, welche die Lutheraner noch festgehalten, welche die Reformirten verdünnt haben.

Abermals ergibt sich hier eine große Aenderung der Zeiten. Die Folge ist, daß die einzelnen Artikel, der zweite und dritte Theil des Apostolicums in ihrer Wichtigkeit, in ihrer biblischen Haltbarkeit und in ihrer Verbindung mit dem Centrum des Christenglaubens eine Ungleichheit darstellen, das Verhältniß ist ein anderes geworden. Die allgemeine Meinung geht dahin, daß die Verbindung der einzelnen Artikel mit dem Glauben an Christum, wie sie vormalig herrschte, nicht mehr wie vor tausend Jahren stattfindet, weil der Schwerpunkt ein anderer geworden ist. Das sind Veränderungen, wie wir sie von einem Jahrhundert zum andern nachweisen können. Sie sind nicht willkürlich hervorgebracht, sondern haben sich allmählich wie über unseren Häuptern vollzogen; wir müssen anerkennen, daß die Formen in der Entwicklung des christlichen Lebens auch die Stellung zu Lehrpunkten betrifft, an die es vor Zeiten noch schlechthin gebunden war. Daraus ergibt sich, daß ein Glaubensgesetz im alten Sinne, das apostolische Bekenntniß nicht mehr ist, und daß es nicht in jedem einzelnen Artikel so verstanden wird, wie es gemeint ist, daß wir daher auch nicht die Anerkenntniß seines ganzen Inhalts als gleichbedeutend mit dem christlichen Standpunkt überhaupt durchzuführen vermögen.

Wollten wir dieses, so würden sich furchtbare und zerstörende Resultate ergeben. Ich muß ferner hinzufügen, daß auf der einen Seite das Apostolicum zu viel als nothwendig behauptet, auf der anderen Seite zu wenig aufgenommen hat, weil es die subjective Seite nicht ausspricht, welche sich im Laufe der Jahrhunderte als unentbehrlicher Factor des christlichen Geistes entwickelt hat. Ich erinnere an die schöne Stelle der Augsburger Confession, an den zwanzigsten Artikel, wo gesagt wird: „Um ein evangelischer Christ zu sein,

sei es nicht hinreichend, die historia zu glauben, sondern den effectus historiae“, womit gemeint ist der Glaube an Dasjenige, was diesen thatsächlichen historischen Momenten als die wahre Wirkung, als die religiöse Kraft zu Grunde liegt, als Gnade, Rechtfertigung u. s. w. — Der zweite Gesichtspunkt, welcher hier in Betracht kommt, ist der kirchlich-historische.

In Bezug auf diese kirchliche Stellung des Symbols möchte ich mich kurz fassen; „kirchlich“ glaube ich sagen zu dürfen, weil es sich dabei um die Gemeinschaft handelt. Wir wissen Alle, daß die christliche Kirche in keinem Punkte einem Zusammensein bloßer Individuen gleicht. Sie hat ihre gemeinsamen Geschiehe, sie hat ihre Bildungen, ihre Uebergänge durch die verschiedenen Zeitalter und ist an die Antheilnahme aller Individuen an einem gemeinsamen Interesse historischer Ueberlieferung gebunden.

Diese Antheilnahme wird zerfallen in persönliche Auffassungen, wenn dieselben nicht durch gewisse Zeugnisse verbunden werden, und zur Erhaltung dieser Kirche hat es bisher gehört, daß in einigen Stücken der Rückgang auf das Alterthum festgehalten wird, und dazu hat wesentlich bis jetzt das apostolische Glaubensbekenntniß gedient. Es ist zwar richtig, daß es die Apostel nicht gemacht haben, es ist auch nicht ökumenisch. Die griechisch-orientalische Kirche hat es nicht recipirt und recipirt es auch heute noch nicht, aber es ist länger als tausend Jahre stehen geblieben und hat ein Recht auf unsere Pietät. Wenn es in diesem Sinne der Continuität und Pietät fortgeführt wird, ist die Fortlassung der einzelnen Thaten, d. h. der erwähnten Stücke, die es streitig machen, nicht erforderlich, sie werden vielmehr dem Gewissen des Einzelnen überlassen, und das ist die Absicht Derer, welche das uns vorliegende Formular entworfen haben. Das Apostolicum ist dazu weit mehr geeignet, als die beiden anderen Formeln, die nicänische und die athanasianische, denn es hat den Vorzug des historischen Charakters und hat sich erhalten auch noch im Zeitalter der Aufklärung, zu einer Zeit, wo man eigentlich keinen geschichtlichen Glauben, sondern nur einen Gedankenglauben hatte.

Die Gründe, welche gegen eine Verdrängung des Apostolicums sprechen, sind bereits entwickelt worden, und ich schließe mich denselben an. Wir haben zunächst hier keine Veranlassung zu einem so durchgreifenden Schritt, denn dazu müßte ein selbstständiger Antrag vorliegen, und bloß im Zusammenhang mit der Liturgie ließe es sich nicht ausführen.

Ferner scheint es mir vorgreifend für die weitere Entwicklung der Bekenntnißfrage, die allerdings auch einmal an die Reihe kommen wird, abgesehen von den practischen Gefahren, welche die Geistlichen besser zu beurtheilen wissen, als ich. Sollte nun diese verehrte Versammlung mit diesen Intentionen, nach welchen das Apostolicum in historischer Form fortgeführt werden soll, einverstanden sein, so glaube ich, wäre es im höchsten Grade wünschenswerth, wenn auch die angegebene Formulirung als hinreichend und brauchbar angenommen wird. Ich möchte dabei bemerken, daß ein menschliches Wort, wenn es nur einfach zu scheiden oder zu unterscheiden hat, in der Regel zutreffend befunden werden wird; sobald es dagegen ein doppeltes Interesse verknüpfen soll, wird es stets unvollkommen sein. Ein solcher Ausdruck läßt sich immer anfechten und mit einem anderen vertauschen. Statt zu sagen „wir lesen das Bekenntniß vor, in welchem von Alters her die christliche Kirche bei der heiligen Taufe ihren Glauben bezeugt“, könnte man auch sagen „bezeugt hat“, man könnte auch sagen „überliefert hat“. Mir scheint das von geringer Bedeutung, und wenn man darüber streiten wollte, den für unsere Zwecke brauchbarsten Ausdruck zu finden, dann erkläre ich mich auch einverstanden mit der gewählten Form, und ich sehe mit Freuden einer Einigung entgegen, die man zwar, wenn man wollte, einen Compromiß schelten kann, die aber in der That einen viel edleren und wahreren Namen verdient, da sie hervorgeht aus der gewiß pflichtmäßigen Absicht, in unseren Angelegenheiten so viel zu thun, als wir nur können, um eine Gemeinsamkeit der Arbeit im Reiche Gottes und zum Wohl der Kirche fortzusetzen.

Präsident. Ich erlaube mir mitzutheilen, daß sich noch eine ziemlich große Zahl von Rednern angemeldet hat,

und wenn dieselben noch zu Worte kommen sollen, um Gelegenheit zu haben, ihre Meinung auszusprechen, so wird es durchaus nöthig sein, daß die geehrten Herren sich ziemlich kurz fassen, da später das Wort abgeschnitten werden wird. Ich werde mir erlauben, die Namen vorzulesen.

Decan Gräbener, Kirchenrath Schentel, Decan Bechtel, Stadtpfarrer Schellenberg, Kirchenrath Eberlin, Weinhändler Däublin, unter Umständen ich, Militäroberpfarrer Schmidt, Herr Fabrikant Mez, unter Umständen Herr Oberstaatsanwalt Kiefer und schließlich noch als Berichterstatter Herr Decan Zittel. — Ich meine das bloße Verlesen der Liste wird Sie von der Zweckmäßigkeit meines Vorschlages überzeugen. Ich habe nun noch eine Bemerkung zu machen. Herr Professor Baumeister ist mit Bezug auf einen neuen Antrag ebenfalls vorgemerkt. Daraus werden Sie ersehen, daß es sich wirklich sehr empfiehlt, wenn die Herren sich bemühen, möglichst nur das Nöthige zu sagen und sich vor allen zu weit gehenden Erörterungen und Wiederholungen zu hüten.

Kirchenrath Eberlin. Man kann in fünf Minuten sehr viel sagen und man braucht nicht über zehn Minuten zu sprechen.

Decan Gräbener. So gerne ich auch diese Vorlage und die daran sich schließende Discussion umgangen gesehen hätte, da mir kein wesentliches, das kirchliche Leben förderndes Bedürfniß dazu vorhanden zu sein scheint, so erlaube ich mir doch, meine Ansicht über die vorzunehmenden Aenderungen gegenüber der Vorlage des Oberkirchenrathes Ihnen besonders in Beziehung auf das neue Taufformular auszusprechen. Allerdings fürchte ich auch nicht, daß durch die Aufnahme dieses neuen Taufformulares irgend welche bedeutende Störung in unserer Kirche entstehen würde, etwa eine zweite Auflage des Agendenstreits, wenn auch in vermindertem Maße. Doch berühren diese Aenderungen ein Heiligthum des Glaubens, das anzutasten für Jedermann die höchste Vorsicht erfordert, und ich möchte gerne unsere Beschlüsse und unsere Kirche vor den Folgen gesichert sehen, die leicht daraus entspringen könnten. Zwar finde ich in

diesem neuen Taufformular das Apostolicum noch stehen, aber gegenüber der bisherigen Gebrauchsweise des Kirchenbuchs vom Jahre 1855, wie auch desjenigen vom Jahre 1836, in ziemlich abgeschwächter Art. Ich will nicht berühren gegenüber der bekennenden Frageform die referirende Form, die nun hier, wie auch in dem Formular der Vorlage angenommen ist, aber darauf, daß das Apostolicum von dem eigentlichen Taufacte durch das diesem vorausgehende Gebet getrennt ist; es fehlt auch die bis daher überall übliche Weise, nach welcher bei uns getauft wurde, daß man fragt, ob auf dieses Bekenntniß das Kind soll getauft werden. Frage ich mich nun, warum ist denn diese mir bedeutend scheinende Aenderung vorgenommen worden, so spricht sich der Commissionsbericht darüber dahin aus, daß dogmatischen Anschauungen kein Zwang angethan werden sollte. Ich bin der Meinung, daß dogmatischen Anschauungen bis jetzt kein Zwang angethan worden ist, und man sich mit unserer bisherigen Agende ganz gut zu behelfen wußte, indem man vielfach das Apostolicum, freilich nicht nach kirchlicher Ordnung, gänzlich wegließ oder sonstige Aenderungen traf. Ich glaube, meine Herren, nicht, daß wir mit diesem Formular einen wirklichen Frieden geschlossen haben. Ob es ein Waffenstillstand auf sechs Wochen, oder sechs Monate oder vielleicht sechs Jahre sein möchte, wage ich nicht voraus zu bestimmen. Ich fürchte, die Gewissensbedenken werden sich nicht beruhigen, bis wir als dem letzten Stadium an einer völligen Beseitigung des Apostolicums angekommen sein werden, weil bereits schon vielfach Wünsche ausgesprochen wurden, ein Formular ohne Apostolicum in die Agende aufgenommen zu sehen, und weil das Andrängen auf weitere Aenderungen sich nicht wird zurückhalten lassen. Wenn man von Gewissensnöthen redet, so stört mich dieses Bedenken nicht. Der Geistliche, als Taufender oder überhaupt als Voturg, steht nicht für sich da und spricht nicht seine Glaubensüberzeugung aus, sondern er steht da im Namen der Kirche, deren Acte er verrichtet. Gerade so wie der Richter nicht nach seiner Ueberzeugung das Urtheil fällt, welches sehr oft seinen eigenen Ansichten entgegen steht, sondern es

im Namen des Gesezes ausspricht, so glaube ich, daß keiner unserer Herren Amtsbrüder, welcher Richtung er auch angehören möge, durch die bisherige Form, wie die Taufe ertheilt wurde, sich in seinem Gewissen beschränkt gefühlt hat, wenn er seinen Dienst im Namen der Kirche verrichtete. Man hat freilich gesagt, man habe Jahrhunderte lang ohne Apostolicum getauft. Die Taufe im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes sei die rechtsgiltige; ob auf das Apostolicum getauft wird oder nicht, sei gleichgiltig. Ja, ich weiß, daß man noch in kürzerer Form getauft hat; man hat bloß im Namen Jesu getauft. Ich lasse mir die abgekürzte Form der Taufe ohne Apostolicum ganz gerne gefallen, aber dann, geehrte Herren, möchte ich Sie bitten, mir zu sagen, wie es möglich sein soll, uns in die Zeiten der ersten Liebe zurück zu versetzen und uns in die Lagen der damaligen Gemeinden, in jene gewaltigen Geistesströmungen, die mehr oder weniger versiegt sind, wieder einzuleben und apostolische Erinnerungen wach zu rufen. Die einfachste Formel unter dem Druck der Verfolgung der damaligen Zeit, wie die Kirche sie erleiden mußte, hat mehr Werth als das ausgedehnteste Formular der Jetztzeit enthalten kann, das immerhin ein reiches Zeugniß abgibt für die Geistesarbeit der Kirche von Anfang an. Ich möchte darum mein Bedenken gegen dieses neue Formular aussprechen, um meinem Gewissen Genüge zu thun. Ich kann dieser Form nicht zustimmen und das Wort ist für mich entscheidend: „Behalte was Du hast“. Das Bedenken gründet sich auch besonders darauf, daß die evangelische Kirche Gegner genug hat, die jetzt schon unsere Berufsarbeit verdächtigen und die darauf warten, bis wir uns irgend eine Blöße geben, um gegen die Kirche selbst aufzutreten. Diese Gegner sind eifrig und opferwillig und benützen jede Gelegenheit, unsere evangelische Kirche zu schädigen. Sie werden von solchen Aenderungen, die nicht zur Stärkung des Glaubens dienen, den größten Nutzen ziehen, wir aber möglicher Weise einen großen Schaden und Nachtheil erleiden.

Kirchenrath Schenk el. Hohe Synode! Ich beginne mit der Erklärung, daß was meinen Standpunkt in dieser Frage betrifft, ich am nächsten demjenigen stehe, den Herr Ober-

kirchenrath Schellenberg vorhin in bündiger Weise hier dargelegt hat. Von diesem Standpunkte aus erlaube ich mir nun eine Anzahl practischer Fragen in's Auge zu fassen, das Theologische aber, das bei dieser Frage etwa mit in Betracht kommt, nur so weit es nöthig ist ebenfalls zu berücksichtigen. Es ist in dem Bericht gesagt, daß es der Commission angelegen gewesen sei, ein Taufformular zu vereinbaren, welches den dogmatischen Anschauungen der Einen keinen Zwang anthue, von den Anderen aber keineswegs als kirchlich unzulässig angesehen werde. In dieser Beziehung muß ich nun sagen, daß ein Taufformular ohne Apostolicum nach meiner theologischen und nach meiner kirchlichen Ueberzeugung keineswegs als „kirchlich unzulässig“ angesehen werden darf, und es scheint mir von Wichtigkeit, daß dieser Punkt hier betont wird. Meine Herren! Daß Christus die Taufe nicht mit Apostolicum eingesetzt hat, ist bereits bemerkt worden, überhaupt ist durch die Wissenschaft nachgewiesen, daß der Textus receptus der römischen Form des Apostolicums, nicht vor dem Ende des fünften Jahrhunderts, und wie der Kirchenhistoriker Hase annimmt, erst im sechsten Jahrhundert festgestellt worden ist.

Fünf Jahrhunderte lang also ist in der christlichen Kirche getauft worden ohne Apostolicum in der bei uns gebräuchlichen Form. Diese fünf Jahrhunderte sind von zweien der größten theologischen Denker des siebenzehnten Jahrhunderts als die Musterjahrhunderte des Christenthums erklärt worden, von G. Calixt und Leibnitz, und ich meine, wenn fünf Jahrhunderte lang die kirchliche Taufe ohne unser gegenwärtiges Apostolicum administirt worden ist, so wird Niemand zu sagen wagen, eine Taufe, die im neunzehnten Jahrhundert ohne Apostolicum administirt wird, sei keine „kirchlich zulässige“ Taufe. So viel von dem einen Punkt, den man gegen ein Taufformular ohne Apostolicum vorgebracht hat. Ich habe ihn näher beleuchtet, um die Bedenken, welche die andere Seite dieses Hauses gegen ein solches Formular aus gewiß aufrichtigem Herzen hegt, niederzuschlagen oder doch zum mildern. Nun ein zweiter Punkt. Die Commission hat nicht vorgeschlagen, was ich für kirchlich durchaus zu-

lässig halten würde, ein Taufformular ohne Apostolicum, sondern sie hat vorgeschlagen ein sogenanntes referirendes Formular, welches von dem, welches bisher gebräuchlich war, wesentlich abweicht. Nun, meine Herren, ich will Nichts verschleiern, ich will mich dogmatisch nicht besser machen als ich bin, ich will meinen Standpunkt in dieser Frage vor dem ganzen Lande und vor der deutsch-evangelischen Kirche präcisiert wissen. Ich weiß, welchen Vorwürfen dieses Formular, das Ihnen vorgeschlagen wird, von zwei entgegengesetzten Seiten ausgesetzt sein wird. Von der einen Seite wird der Vorwurf gegen dasselbe erhoben werden, daß es abschwächend sei, daß es eigentlich in sich keine Kraft und Wirkung mehr habe, weil es bloß referirt und nicht bekennt; und von der andern Seite, von der Seite mehr nach links, hat noch vor Kurzem ein mir sehr befreundeter Theologe, Ober-Consistorialrath Schwarz in Gotha, ernstlich davor gewarnt, ein solches Formular aufzustellen, welches nur zur Täuschung führe, weil es nicht wahrhaft sei; und mehrere meiner Freunde, die ich noch in den letzten Tagen gesprochen habe, haben dasselbe gesagt. Also nach zwei Seiten hin muß ich Vorwürfe erwarten, wenn ich dem Vorschlage der Commission beistimme.

Hochgeehrte Herren! Hier muß ich nun auf die Geschichte des Apostolicums, über welches bereits mehrfach gelehrte Nachweisungen gegeben worden sind, zurückkommen. Es ist nicht richtig, wenigstens nicht ganz richtig, wenn gesagt wird, daß „die christliche Kirche bei der heiligen Taufe im Apostolicum ihren Glauben bezeugt“. Ursprünglich wurde einfach getauft auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Nun kamen die Häretiker, namentlich die Gnostiker im zweiten Jahrhundert der Kirche. Es konnte, was ich hinzufüge, damals beinahe lediglich von der Taufe der Erwachsenen die Rede sein. Nun war es nöthig, die Täuflinge, welche vor der Taufe unterrichtet wurden, gegen die eindringende Irrlehre sicher zu stellen, und das geschah durch eine kurze Formel, die Glaubensregel, die schon bei den ältesten Kirchenvätern sich erwähnt findet. Daraus hat sich nachweislich das Apostolicum allmählig gebildet, aber selbst

im vierten Jahrhundert hat ein berühmter Lehrer der Kirche, von dem wir eine ausführliche Schrift über die Art der Vorbereitung der erwachsenen Täuflinge auf die Taufe besitzen, Cyrill von Jerusalem, nicht das Apostolicum zu Grunde gelegt, sondern ein Bekenntniß, das zwischen dem Apostolicum und der nicänischen Glaubensformel in der Mitte schwebt. Das Apostolicum ist also allmählich bei der Taufe in Gebrauch gekommen und ist deßhalb ein lediglich secundäres Element bei der Taufe. Durch das Apostolicum haben die erwachsenen Täuflinge ihren Glauben bekannt; das Glaubensbekenntniß ist vor der Kindertaufe eingeführt worden. Nicht die Kirche hat ihren Glauben in dem Apostolicum bekannt, sie hat vielmehr ihren Glauben dogmatisch festgesetzt in den Concilienbeschlüssen und später in den confessionellen Symbolen, bei der Taufe hat nur der Täufling seinen Glauben bekannt. — Als die Kindertaufe mehr in Aufnahme kam und die Taufe der Erwachsenen seltener wurde, haben an der Stelle des Kindes die Eltern und Paten das Apostolicum bekannt, um damit der Kirche die Zusicherung zu geben, daß die Kinder in diesem Glauben erzogen werden sollen. Also nicht die Kirche hat diese Zusicherung gegeben, sondern die Eltern und Paten im Namen des Kindes. So liegt die Sache ganz einfach; das ist die geschichtliche Entwicklung. Bemerkenswerth ist der Hergang zur Zeit der Reformation. Hier hat uns der Commissions-Bericht auf die älteste Ausgabe des Taufbüchleins von Luther verwiesen, welches, beiläufig gesagt, nicht im Jahre 1529, sondern schon im Jahre 1523 zuerst gedruckt und noch in demselben Jahre in der siebenten Auflage erschienen ist. Es ist dies eine ganz wortgetreue Uebersetzung des katholischen Taufbüchleins, und darum stimmt es auch wörtlich mit der katholischen Formel des Freiburger Rituals zusammen; ich habe den Text verglichen. Erst im Jahre 1526 oder 1527 — die Gelehrten streiten über das Datum — hat Luther eine freie Umarbeitung mit dem Taufbüchlein vorgenommen, ohne daß er sich von den katholischen Tauf-Ceremonien in der Hauptsache losgemacht hätte. Nun aber die Tauffrage. Hier ist es nicht die Kirche, welche bekennet.

Wir verstehen das nicht recht, daß kleine Kinder glauben, es wird uns erst verständlich, wenn wir Luther's sonderbare Vorstellung hierüber kennen lernen, daß er nämlich meint, daß die Kinder schon auf übernatürliche Weise glauben können, der heilige Geist bewirke in ihnen einen Wunderglauben oder, wie er es auch wieder anders wendet, es gebe einen stellvertretenden Glauben für die Kinder, und in dieser Voraussetzung wurden die Tauffragen an die Eltern und Paten gerichtet. Immer war es das religiöse Bekenntniß der Kinder, beziehungsweise der Eltern und Paten, nicht der Kirche, worauf es bei der Taufe ankam. Hochgeehrte Herren! In sofern erscheint dasjenige Formular, das in unserer bisherigen Agende aufgenommen ist, worauf Eltern und Paten im Namen der Kinder den im Apostolicum enthaltenen Glauben bekennen, als consequent, und es ist der bisherigen kirchlichen Praxis allerdings conform. Ich muß das offen eingestehen, ich würde meine eigenen Augen blenden, wenn ich das nicht gestehen wollte, und doch ist nach meiner Ansicht das bisherige Verfahren nicht richtig. Die kleinen Kinder, die neugeborenen Kinder, können noch keinen Glauben bekennen. Die ursprüngliche Formel, die in der Kirche eingeführt war, das Glaubensbekenntniß der Täuflinge, hatte keinen Sinn für die Kinder, sondern nur für die Erwachsenen war es eingeführt worden. Ich betrachte es als einen großen Fehler, daß auch nach Einführung der Kindertaufe die vom römischen Zuge ergriffene Kirche immer noch die Kinder gefragt hat: „Glaubet ihr?“ Ganz verkehrt ist es, wenn den Eltern oder Paten das Glaubensbekenntniß abgefragt wird. Damit wird den Eltern oder Paten eine Gewissensfrage vorgelegt, die sie mit ja zu beantworten genöthigt werden, und Das ist es, was hauptsächlich Anstoß gegeben hat in unserem bisherigen Formular. Die Eltern und Paten werden verpflichtet auf den Glauben des Apostolicums und zwar aller Sätze des Apostolicums. Das hat mich längst in meiner Seele bewegt und gedrückt, nicht für mich, sondern für die vielen Männer und Frauen in unserer Landeskirche, denen immer auf's Neue diese Gewissensfrage „Glaubet ihr“ vorgelegt wird. Um diesem Gewissensdruck abzuhelpfen, um der Unlauterkeit

und Unwahrheit, die damit nothwendig verbunden ist, einen Kiegel vorzuschieben, darum ist nun die referirende Formel vorgeschlagen.

Sie haben auf der anderen Seite des Hauses die Ansicht ausgesprochen, die Kirche werde Schaden leiden, wenn wir die referirende Formel in unser Taufformular aufnehmen. Wodurch leidet denn die Kirche den größten Schaden? Durch die Unlauterkeit, durch die Unwahrheit. Sie geben doch zu: es sind Hunderte und Tausende dagestanden an heiliger Stätte und sind das Apostolicum abgefragt worden: „Glaubest du, glaubest du“ und haben mit „ja“ geantwortet. Dieses „Ja“ ist ihnen aber nicht von Herzen gekommen, und das ist ein großer Schaden, ein fressender Wurm für die Kirche. Es hat mir eine hochgestellte Persönlichkeit, die auch in dieser Weise gefragt wurde und welche ich fragte: „haben Sie das „Ja“ sprechen können“ geantwortet: „allerdings, aber die Schuld liegt auf der Kirche, nicht auf mir. Ich habe kein öffentliches Aergerniß geben wollen, die Kirche ist schuld daran, weil sie mich dazu gezwungen hat“. So, hochgeehrte Herren, so denkt man über das Apostolicum in gebildeten Kreisen, und wenn wir auf dieser Synode diesen Schaden hinwegräumen, dieses Aergerniß beseitigen, so, glaube ich, haben wir der Kirche den größten Dienst geleistet. Aus diesem Grunde stimme ich für die referirende Form, weil sie die Stricke, womit die Gewissen bis jetzt eingeschnürt worden sind, löst. Darum habe ich den Vorschlag auf ein referirendes Formular in Mannheim gemacht. Mein Gewissen hat mich damals dazu gedrängt, und heute drängt es mich wieder, dafür zu stimmen. Allerdings gebe ich zu, daß in dieser referirenden Formel, wenn nicht ganz deutlich ausgesprochen wird, wie wir sie zu nehmen haben, Etwas liegt, was mißverstanden werden kann, und ich halte es für meine Pflicht, einem solchen Mißverständnisse, so weit es mich betrifft, hier öffentlich und entschieden entgegen zu treten. Dieses Mißverständniß hängt zusammen mit der schon gestern ausgesprochenen Ansicht, auf die ich gestern nicht antworten konnte, weil sie hieher gehört, als sei das Bekenntniß bei der Taufe eine Handlung der Kirche. Das ist sie nicht mehr,

so wie man annimmt, das Kind sei es, welches seinen Glauben bei der Taufe bekennen soll. Das Kind kann nun freilich nicht bekennen, aber es soll an ihm bei der Taufe Etwas vorgenommen werden, und wahrhaftig an dem unmündigen Kinde kann noch keine dogmatische, um so mehr aber eine ethische, eine wohlwollende Handlung, eine Handlung des christlichen Entgegenkommens, der christlichen Weihung und Segnung vollzogen werden. Sofern das Apostolicum bei der Taufe gesprochen wird, denke ich mir den Sinn desselben folgendermaßen: Es ist ein Dreifaches, was von der Commission vorgeschlagen wird. Zuerst vergegenwärtigt der Geistliche den anwesenden Eltern und Paten, der Taufgemeinde, will ich sagen, die Einsetzung der Taufe durch den Herrn mit vollem Rechte. Das ist die Hauptsache, hier geht Etwas vor, was das Siegel des Herrn selbst hat. Zweitens vergegenwärtigt der Geistliche der Taufgemeinde das Evangelium, wodurch die Kinder dem Reiche Gottes angehören, jenem idealen Reiche in der realen Welt, das nicht wahrnehmbar ist, dessen Glieder wir doch zu sein glauben. Drittens vergegenwärtigt nach meiner Auffassung der Geistliche im Apostolicum der Taufgemeinde die Thatsache, daß es auch eine reale Gemeinschaft der Gläubigen auf der Erde gibt, welche zusammengehalten ist nicht durch den dogmatischen Glauben, denn dieser hat immer Streit verursacht, sondern durch den urchristlichen einfachen Glauben, der im Apostolicum allerdings in einer vielfach noch mangelhaften und unvollständigen Form ausgedrückt ist. Ein sehr conservativer Theologe, der verewigte C. J. Nitsch, hat gesagt: „Es ist zu beklagen, daß die christliche Kirche in ihrem Bildungsprozeß beim apostolischen Symbolum stehen geblieben ist, weil seine Bestandtheile zu sehr das Gepräge der ersten Jahrhunderte haben.“ Ein anderer ebenfalls sehr conservativer Theologe hat bemerkt: „das Bekenntniß, das in dem Taufacte auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes enthalten ist, ist das Bekenntniß, auf welchen das Kind getauft wird“. Daher muß ich mich entschieden gegen die Ansicht aussprechen, daß wir in der Taufe einen kirchlichen Bekenntniß-Act vollziehen, und wenn wir das Apostolicum im Taufacte beibehalten, so geben wir ihm keineswegs einen

Bekennnißcharakter, sondern sehen in ihm nur den Charakter einer religiös-sittlichen Thatsache, der Thatsache nämlich, daß das Kind getauft wird auf dem Grund einer realen Gemeinschaft der an Christum Gläubigen. Wenn Sie, hochgeehrte Herren, nun die einzelnen Sätze des Apostolicums exegetisch und geschichtlich untersuchen, so ist es unmöglich, sie durchweg für biblisch zutreffend zu halten. Es sind zwei geradezu falsche darin, das ist nachgewiesen worden. Von einem Niedergestiegensein Christi zur „Hölle“ steht nichts in der Bibel, sondern nur von einer Niederrfahrt in den „Hades“. Die Auferstehung des „Fleisches“ ist ein unbiblischer Gedanke; der Apostel Paulus sagt im Gegentheil: „Fleisch und Blut können das Reich Gottes nicht ererben“. Noch mehrere Sätze des Apostolicums sind exegetisch bestritten und historisch anfechtbar, wie soll man mit denselben einen präcisen Gedanken verbinden? Wir müssen uns darüber klar sein: Das Apostolicum faßt nicht die ganze Bekenntnißsubstanz des christlichen Glaubens in sich, ja die Hauptsache, die wir als Protestanten zu bekennen haben, ist nicht darin enthalten und selbst der Ausdruck „Glaube“ darin hat einen katholischen Beigeschmack, es ist nicht die fides salvifica, sondern die fides historica, auf die es sich gründet, das ist nicht zu übersehen.

Hochgeehrte Herren! Nachdem ich mich so entschieden dagegen erklärt habe, daß wir das Apostolicum bei der Taufe als kirchliches Bekenntniß betrachten, so möchte ich noch den Wunsch ausdrücken, daß die einleitenden Worte der Formel wo möglich geändert würden, die Worte nämlich: „in welcher die christliche Kirche von Alters her bei der heiligen Taufe ihren Glauben bezeugt“. Nachgewiesen von mir ist, daß das Apostolicum kein kirchliches Bekenntniß ist und nicht den Glauben der Kirche bei der Taufe bezeugt! Die Worte „von Alters her“ sind darum bedenklich, weil man damit eine falsche Vorstellung von der Entstehung des Apostolicums erhält, als ob es vom „Anfange der Kirche an“ schon vorhanden gewesen war, und weil es ja keinem Zweifel unterliegt, daß insbesondere die evangelische Kirche einen viel bestimmteren Glaubensinhalt hat als das Apostolicum. Das Apo-

stolicum ist nicht das „kirchliche“ Glaubensbekenntniß, und mit Recht ist von der Commission der Ausdruck „christlicher Glaube“ beibehalten worden, denn wir wollen keineswegs die Vorstellung begünstigen, daß das Apostolicum das Bekenntniß unserer Kirche sei.

Entschuldigen Sie, wenn ich vielleicht länger gesprochen und die Redefreiheit mehr in Anspruch genommen habe, als ziemlich. Gleichwohl muß ich ein letztes Wort mir noch gestatten. Was soll denn nun geschehen gegenüber den Geistlichen und Gemeindegliedern, welche mit unserer Formel Gewissens halber sich nicht versöhnen können, welche dieselbe für keine lautere, für keine wahre halten? Ich für meine Person habe sie mir so zurecht gelegt, daß ich mit gutem Gewissen zu ihr stehen kann, aber ich kann dies nicht Jedem zumuthen. Zehn Geistliche aus einer Diöcese unseres Landes, aus Lörrach, haben die Bitte um ein Parallelformular ohne Apostolicum an uns gerichtet, und vier Geistliche aus der Diöcese Mannheim-Heidelberg haben sich auf einer Synode ausgesprochen für ein Parallelformular ohne Apostolicum. Es sind noch manche Geistliche in unserem Lande, die dieselbe Ansicht theilen, es sind auch viele Laien da, welche wünschen, daß die Taufe in der ursprünglichen Form, in der sie von den Aposteln und in der Zeit erteilt worden ist, bevor es ein Apostolicum gab, ermöglicht werde. Was soll nun diesen gegenüber geschehen? Ich darf hier wohl eine Ansicht auszusprechen mir erlauben, ohne einen Antrag damit zu verbinden. Ich bin der Ansicht, daß die Agende nicht im juridischen Sinne des Wortes angewendet werden solle, sondern sie ist liturgisch anzuwenden. Es sind Gewissenshandlungen, die von Seiten der Gemeinde und des Geistlichen in Gemäßheit der Agende vorgenommen werden; ich glaube, in diesem Sinne wird auch die Synode die Agende und ihre Anwendung betrachten. Auch bisher sind den Geistlichen im Gebrauch der Agende keine Daumenschrauben angelegt worden. Ich weiß es, auf beiden Seiten ist Eines oder das Andere in der Agende weggelassen oder am Wortlaute derselben geändert worden, und ich hoffe daher, daß die hohe Oberkirchenbehörde, die vorhin durch

einen ihrer verehrten Herren Vertreter in einer für mich beruhigenden und schönen Weise sich ausgesprochen hat, die Agende in einem freien Geiste ausführen wird. Wir werden doch den Vater, der kommt und sagt: „ich kann diese Formel Gewissens halber nicht annehmen, ich lasse lieber mein Kind nicht taufen, als daß ich mich zwingen lasse, es auf diese Formel taufen zu lassen“, nicht aus der Kirche hinausdrängen? Wie wollten wir das begründen, da doch die Taufe ohne unser Apostolicum kirchlich zulässig ist und fünf Jahrhunderte lang erteilt wurde? Und ebenso: wenn ein Geistlicher unserer Landeskirche das gleiche Bedenken hat, wollen wir den aus der Kirche hinausdrängen? Ich glaube, Dispensation muß in solchen Fällen eintreten. Ich bin der Ansicht, wir wollen uns in der Agende mit dem referirten Taufformulare begnügen. Die kirchenpolitischen Gründe, welche im Berichte niedergelegt sind, sind zwar für mich nicht entscheidend, ich habe für mich ein stärkeres Gewicht. Das gestehe ich, der Friede der Kirche steht mir hoch. Aber die Wahrheit steht mir doch noch höher. Und die Wahrheit wird euch frei machen, hat Der gesagt, der von sich selbst sagen konnte: Ich bin die Wahrheit.

Präsident. Herr Professor Baumeister hat einen besonderen Antrag gestellt und es ist wohl zweckmäßig, wenn derselbe jetzt schon kurz begründet wird, damit die folgenden Redner darauf Rücksicht nehmen können. Ich gebe deshalb dem Herrn Antragsteller das Wort.

Professor Baumeister. Hochgeehrte Herren! Die oberkirchenrätliche Vorlage enthält mehrere Taufformulare, welche sämtlich aussprechen, daß das Kind auf das apostolische Glaubensbekenntniß getauft werde, und dieser unzweifelhafte Ausdruck würde mir auch der liebste sein. Aber diese Vorlage ist leider durch den Herrn Vertreter des Oberkirchenraths bereits in einer gewissen Weise aufgegeben und in der That mußte ja der Gegensatz dazu, die Taufe vorzunehmen, ohne auch nur das Apostolicum zu nennen, von der extremsten anderen Richtung in unserer Kirche gewünscht werden. Es ist nun durch die Commission ein Versuch gemacht, in welchem einmal die Stellung des Apostolicums und dann

die Worte, mit denen es eingeführt wird, anders gestaltet sind, als in der Vorlage. Was die Stellung des Apostolicums in der Compromißformel betrifft, so lege ich auf dieselbe keinen entscheidenden Werth. Es befindet sich dasselbe allerdings nicht mehr unmittelbar vor der Taufhandlung selbst, so daß der Geistliche auch nicht im Stande ist, zu fragen: Wollt ihr, daß das Kind auf dieses unmittelbar vorher verlesene Bekenntniß getauft werde? Viel wichtiger aber als die Stellung des Apostolicums in der ganzen Handlung sind mir die Worte, mit denen es eingeführt wird, und auf der anderen Seite die Worte, in welche die Frage an die Eltern und Paten gekleidet ist. Ich bitte, Ihre Aufmerksamkeit darauf zu richten. Es heißt: „Vernehmet zum Dritten das Bekenntniß, in welchem die christliche Kirche von Alters her bei der heiligen Taufe ihren Glauben bezeugt“, und später, nachdem verschiedene Zwischenhandlungen vorüber sind, kommt die Frage: „Versprechet Ihr, nach bestem Vermögen dafür zu sorgen, daß das Kind im christlichen Glauben erzogen werde?“ Es sind also zweierlei Ausdrücke gewählt, obgleich nach der offenen und mich herzlich erfreuenden Erklärung des Herrn Berichterstatters ein und dasselbe gemeint werden wollte. Es wollte gemeint werden, daß die Erziehung im christlichen Glauben eine solche sein solle, bei welcher derjenige Glaube, der im Apostolicum seinen Ausdruck gefunden hat, zu Grunde liegt. Ich muß nun beklagen, daß hier eine gewisse Zweideutigkeit im eigentlichen Sinne des Wortes nicht die Absicht, aber das Resultat des Vorschlages geworden ist. Wenn Sie einfach Jemanden fragen: Versprecht Ihr, daß Euer Kind im christlichen Glauben erzogen werde, so werden Sie eine Unzahl von Meinungen darüber vernehmen können, was der Betreffende unter dem christlichen Glauben versteht. Auch der Naturalist wird sich zu einem „Ja“ bequemen können, ja sogar der Atheist kann bis zu einem gewissen Grade nach bestem Wissen und Gewissen „Ja“ sagen, um so mehr, als in der unmittelbar vorhergehenden Frage der Name Gottes ausgelassen und nur einfach gesagt ist: Auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.

Sicherlich wollen Sie diese Auslegung nicht zugeben, aber dann, meine Herren, bitte ich Sie auch, geben Sie der vorliegenden Frage eine Fassung, die ganz unzweideutig für den schlichten Menschenverstand den Zusammenhang mit dem vorhergegangenen Glaubensbekenntniß herstellt, und dahin geht mein Vorschlag, nämlich zu sagen, statt: „im christlichen Glauben“, „im Glauben der christlichen Kirche“. Ich bin der Ansicht, daß damit für jeden Unbefangenen ganz klar gelegt ist, was unter dem Glauben, in welchem das Kind erzogen werden soll, verstanden werden will. Die theologischen Ansichten, welche über diese Worte durch zwei der Herren Vorredner geäußert wurden, habe ich wohl verstanden, aber ich kann ihnen einen hohen Werth nicht beilegen. Wenn von dem Herrn Berichtersteller gesagt worden ist, daß es der Commission vor allen Dingen darum zu thun war, das Kind in einen gewissen Glauben hinein zu erziehen, hätte allerdings wohl der Accusativ, statt des Dativs gewählt werden müssen, „in den christlichen Glauben“, statt „in dem christlichen Glauben“. Aber ein derartiger Unterschied ist viel weniger bedeutend, als die Substanz des Glaubens selbst, welche von der einen oder der anderen Seite unterlegt werden mag. Wenn ferner von Herrn Kirchenrath Schenkel ausgeführt wurde, daß das Apostolicum nicht das eigentliche Bekenntniß der christlichen Kirche von Alters her gewesen sei, so sicht mich dies eigentlich auch nicht viel an; wenigstens ist es jetzt das Bekenntniß der Christenheit, und mir kommt es vor Allem darauf an, in den beiden Formeln, die am Anfange und am Schlusse der Handlung gewählt sind, eine wörtliche Uebereinstimmung zu erzielen, um jede Zweideutigkeit von vornherein auszuschließen. Es könnte mir und meinen Freunden, die mit mir den Antrag gestellt haben, vielleicht vorgeworfen werden, daß wir einen übertriebenen Werth auf Worte legen, und es ist auch gesagt worden, daß das Apostolicum nur eine Formel sei. Aber so gut wie eine mathematische Formel nur der Ausdruck für eine Wahrheit ist, ohne welche eben die Wahrheit nicht begriffen und dargestellt werden kann, so ist es auch hier. Ich kann mir wenigstens keinen anderen Weg

denken, auf welchem eine Ueberzeugung des Herzens von mehreren Personen gleichzeitig ausgesprochen und gegenseitig mitgetheilt werden kann, als eben das Wort, und Sie werden wohl auch allseitig zugeben, daß das Apostolicum eine biblisch begründete, geschichtlich ehrwürdige und kurze, prägnante Form besitzt. Ich erlaube mir, Ihnen eine kurze Aeußerung von Niebuhr, also von einem Laien in dieser Beziehung, vorzulesen, dessen hundertjähriger Geburtstag in diesem Jahre gefeiert wird. Er sagt: „Ein protestantischer Christ ist mir derjenige nicht, der nicht im eigentlichen buchstäblichen Sinne die Geschichte von Christi Erdenleben mit allen Wundern desselben für eine ebenso ausgemachte Geschichte hält, als irgend eine Begebenheit, die der Geschichte angehört, der nicht die allerfesteste Ueberzeugung von allen Punkten des apostolischen Glaubensbekenntnisses hat.“ Sie finden auf Seite 27 des Commissionsberichts den Satz, daß das apostolische Glaubensbekenntniß nicht als eine für alle Zeiten zutreffende Zusammenfassung der wichtigsten christlichsten Fundamentallehren betrachtet werden könne. Ich unterschreibe diesen Satz, sofern der Nachdruck auf das Wort „wichtigsten“ gelegt wird. Ich kann allerdings auch nicht anerkennen, daß die wichtigsten Fundamentallehren des Christenthums gerade nur in diesem Bekenntniß und in keinem anderen enthalten sind. So z. B. betrachte ich das „nieder- gefahren zur Hölle“ und „die Gemeinschaft der Heiligen“ allerdings wohl als wichtige, aber nicht als die wichtigsten Lehren des christlichen Glaubens, und was vollends den Pontius Pilatus betrifft, so ist ihm entschieden eine unverdiente Ehre durch seine Aufnahme in das Apostolicum zu Theil geworden. Ebenso gebe ich zu, daß die Worte des Apostolicums vielleicht einige kleine Uebersetzungsfehler enthalten können, daß dieselben vielleicht stylistisch hart oder für die Sprache unserer Zeit nicht ganz bequem sein könnten, und ich würde mich einer Verbesserung in dieser Hinsicht durchaus nicht verschließen. Aber die Angriffe, die gegen das Apostolicum gerichtet werden, sind anderer Natur, als in der eben geschilderten Richtung. Sie gehen nicht davon aus, daß das Apostolicum erst im fünften Jahrhundert ent-

standen sein soll; sie richten sich nicht gegen die Wortfassung; das ist nur der Schild, unter dem sie sich vorläufig einführen, sie gehen vielmehr gegen den Inhalt des Apostolicums und zwar gegen diejenigen Theile, die in der That als die wichtigsten christlichen Fundamentallehren betrachtet werden müssen. Kurz gesagt, die Angriffe gehen gegen diejenigen in dem Apostolicum angeführten historischen Thatfachen, welche die Gottheit Christi begründen und erläutern. Sie gehen gegen die übernatürliche Geburt Christi, gegen seine Auferstehung und Himmelfahrt und gegen die Consequenzen, welche aus diesen Thatfachen gezogen worden sind. Darin nun sehe ich einen Zusammenhang des apostolischen Glaubensbekenntnisses mit der Taufhandlung selbst. Die einfache Taufformel auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes unterliegt und hat von jeher unterlegen, auch vor dem Apostolicum, den mannichfachen Deutungen, und um diese Deutungen abzuschneiden, so weit es Menschen möglich ist, soll das Apostolicum bei der Taufhandlung erhalten werden. Es soll da zu Grunde gelegt werden, wo es sich darum handelt, ein neugeborenes menschliches Wesen in den Bestand derjenigen christlichen Kirche einzufügen, die auf diese historischen Thatfachen gebaut ist. Das Apostolicum ist in dieser Beziehung ein so bedeutender Prüfstein, daß ich glaube, behaupten zu dürfen, zwischen Leuten, die sich zu dem Apostolicum bekennen, und anderen Leuten, die bewusst und absichtlich die Gottheit Christi leugnen, besteht keine wahre kirchliche Gemeinschaft mehr. Derartige Personen können gewisse kirchliche Handlungen miteinander vollziehen, sie können sich Moralpredigten halten lassen, miteinander singen, auch die Kirchengemeinderäthe mit einander wählen, aber sie können die Hauptstücke des Gottesdienstes, wie sie gestern mit Recht genannt worden sind, die Erbauung durch die Predigt und das Gebet, nimmermehr mit einander theilen. Oder ist es nicht etwa ein Unterschied, wenn Diejenigen, die auf der Seite rechts stehen, um mich dieses Ausdruckes zu bedienen, zu dem lebendigen Heiland beten, von dem sie fest überzeugt sind, daß er ihr Gebet hört und erhört, und somit das Reich

Gottes und das Königreich Jesu Christi vollständig miteinander identificiren, oder wenn von der anderen Seite das Gebet gerichtet wird an ein Wesen im Himmel, das seiner Zeit einmal einen Lehrer auf die Erde gesandt hat, allerdings einen besseren, wie jeder andere Lehrer, der die Menschlichen Moral gelehrt und sie in den Stand gesetzt hat, die Sünde leichter zu erkennen und sich in diesem Sinne erlösen zu lassen? Es muß doch wohl zugegeben werden, daß hier ein mehr als dogmatischer Unterschied vorliegt. Ich möchte auch für diesen Unterschied eine Aeußerung anführen, die von unserem Kaiser im vorigen Jahre bei seiner Anrede an die Provinzialsynode von Brandenburg gethan worden ist. Er hat gesagt, wer an die Gottheit Christi nicht glaubt, ist eigentlich kein Christ mehr.

Es gibt nun freilich, meine Herren, auch sehr viele Leute, die nicht bewußt die Gottheit Christi leugnen, sondern die vor derselben als vor einem Mysterium stillstehen. Die Tiefe und Stärke des Glaubens ist höchst verschieden zwischen Solchen, die mit Freuden das Bekenntniß Petri: „Du bist Christus der lebendige Gottessohn“, auch ihrerseits bekennen, bis zu Solchen, die nur den schwachen Seufzer vermögen: „Ich glaube, Herr hilf meinem Unglauben“. So lange aber das Bedürfniß noch empfunden wird im tiefsten Innern, einen übermenschlichen Erlöser zu besitzen, so lange nur ein voller Ernst, wenn auch im verborgensten Kämmerlein des Herzens besteht, sich diesem überirdischen Heiland zu nahen, so lange ist noch eine kirchliche Gemeinschaft möglich, so lange ist sie auch entschieden heilsam für die Einen, um sich empor ziehen zu lassen, und für die Anderen Liebe zu üben und Liebe zu lehren. Aber gerade von solchen Leuten, die erst schwache Anfänger im Glauben sind, die wohl den Willen haben, die aber noch nicht alle Zweifel des Verstandes überwunden haben, von diesen kann man am allerersten erwarten, daß sie die Fragen des Taufformulars mit Ja beantworten und versprechen, nach bestem Vermögen dafür zu sorgen, daß das Kind im Glauben der christlichen Kirche oder, wie ich hier substituiren, im Glauben an die Gottheit Christi erzogen werde. Diesen Leuten muß es ja

ein Bedürfniß sein, den Kindern den Weg zu erleichtern, den sie nur schwer gefunden haben, den Kindern, soweit möglich, von Jugend auf die Zweifel zu ersparen, von denen sie noch gequält werden. Für unsere Seite aber ist es geradezu eine Bedingung der Annahme des Taufformulars, daß die Worte oben und unten auch wörtlich übereinstimmen, und ich bitte Sie deßhalb und glaube dabei auf Ihre Unterstützung rechnen zu dürfen, die Worte „im christlichen Glauben“ umzuändern in die Worte „im Glauben der christlichen Kirche“. Ich muß dabei freilich zugeben, daß damit die Kunst der Auslegung noch nicht zu Ende ist. Es kann dabei immer noch Mancher Allerlei hineinlegen, was wir nicht wünschen und nicht beabsichtigt haben, und es bleibt leider dem Subjectivismus der Geistlichen bis zu einem gewissen Grade immer noch die Thüre geöffnet, aber es ist wenigstens insoweit eine Garantie für die Klarheit und Wahrheit der Taufformel gegeben, wie wir Menschen es überhaupt mit menschlichen Worten zu thun vermögen.

Präsident. Ich erlaube mir, darauf aufmerksam zu machen, daß ich fürchte, daß wir uns, wenn die Discussion auf die soeben eröffnete Bahn eintritt, ziemlich stark von Dem entfernen, was wir gegenwärtig zu thun haben, nämlich von der Festsetzung des Kirchenbuches und des Taufformulars. Bis jetzt hat in der That innerhalb der Commission ein Geist wechselseitiger Verständigung geherrscht und in diesem Geiste sind alle die Anträge der Commission entworfen worden. Ich fürchte sehr, daß wenn man die dogmatischen Differenzen mit der Energie, wie es eben geschehen ist, hervorhebt, dann allerdings der Gegensatz und der Widerspruch ein sehr viel heftigerer wird, und ich möchte Sie bitten, einfach zu bleiben bei den Anträgen der Commission, beziehungsweise bei dem Versuche der Verständigung über die liturgischen Formeln.

Es hat nun Herr Decan Bechtel das Wort.

Decan Bechtel. Hochwürdige Synode! Nachdem schon so Vieles über diesen wichtigen Gegenstand gesprochen worden ist, halte ich es nicht für angezeigt, Sie lange aufzuhalten. Ich will es nur aus meiner eigenen Erfahrung be-

zeugen, daß ich es meinerseits dankbar willkommen heiße, gewiß aber auch im Namen eines großen Theiles nicht bloß Derjenigen, die hier sind, sondern auch des Volkes, das von Außen auf uns sieht, daß der Oberkirchenrath in seiner Vorlage es vorgezogen hat, kein Formular ohne das Apostolicum, sondern nur Formulare mit dem Apostolicum zu geben. Es ist allerdings so, wie von verschiedenen Seiten gesagt wurde; es gibt einen großen Theil des Volkes, der, wenn man das Apostolicum aus der Agende bei der Taufe und der Confirmation streichen würde, der Meinung wäre, man nehme ihm den christlichen Glauben überhaupt. Ich will nicht sagen, ob dies richtig oder unrichtig sei, aber Thatsache ist, daß diese Meinung vielfach im Volke verbreitet ist und zwar nicht bloß bei Denen, die eine gewisse Parteilage in dogmatischen Fragen einnehmen, sondern auch bei vielen Anderen, die keine ausgesprochene kirchliche Richtung vertreten. Ich habe erst in den letzten Tagen Gelegenheit gehabt, solche Stimmen aus den Gemeinden zu hören, eben nicht aus einem bestimmten Parteilager, sondern von gewöhnlichen gebildeteren Laien, die die Sache wesentlich so auffassen, daß, wenn man das apostolische Glaubensbekenntniß bei der Taufe und der Confirmation fallen ließe, es für sie fast gleichbedeutend wäre, als wollte man an den Grundlagen der Kirche selbst rütteln oder etwa gar sie ganz abthun. Aus diesem Grunde bin ich wirklich der Oberkirchenbehörde dankbar, daß sie es vorgezogen hat, das Apostolicum in den Formularen für die Taufe und die Confirmation nicht fallen zu lassen, sondern nur Formulare mit denselben vorgeschlagen hat. Es wäre in der That, das bin ich überzeugt, ein solches Formular ohne Apostolicum ein Zankapfel in unserer Kirche geworden, und ohne Aufregung in vielen Kreisen wäre es nicht abgegangen, wenn wir ein Formular ohne das Apostolicum für die Taufe und die Confirmation erhalten hätten. Auch für mich ist die Bedeutung des apostolischen Glaubensbekenntnisses, auf das es hier ankommt, eine sehr große. Ich muß nun gleich gestehen, meine geschichtlichen Studien über das Apostolicum haben mich zu etwas anderen Resultaten geführt, als Herr Kir-

chenrath Schenkel vorhin von sich bezeugt hat. Ich habe seit Jahren Vieles über diesen Gegenstand gelesen, aber nirgends habe ich gefunden, daß bis in das fünfte Jahrhundert ohne das Apostolicum getauft worden sei. Im Gegentheil, das Apostolicum, können wir wohl sagen, ist seinen Hauptbestandtheilen nach ungefähr so alt, als die heilige Schrift Neuen Testaments selbst; es ist nicht etwa aus der heiligen Schrift herausgewachsen, sondern es ist neben oder mit der heiligen Schrift entstanden und zwar als der hauptsächlichste Grundstock der apostolischen Ueberlieferung und Verkündigung und als der einigende Mittelpunkt der morgenländischen und abendländischen Christenheit. Wir müssen wohl bedenken: so lange noch die Schriften des Neuen Testaments nicht gesammelt waren, waren dieselben nur sehr Wenigen zugänglich; das christliche Volk im Großen und Ganzen zehrte lediglich von Dem, was von den Apostelzeiten mündlich überliefert war, und die eigentliche Quintessenz dieser mündlichen Ueberlieferung haben wir in dem sogenannten Apostolicum. Das Apostolicum war so zu sagen die Bibel des Volkes in jener Zeit. Ich kann zum Beweise dessen nur kurz anführen, daß im zweiten Jahrhundert einer der Hauptzeugen für das apostolische Glaubensbekenntniß, nämlich Justin († 166 nach Christo), über den Act der Taufe berichtet, daß getauft worden sei auf den Namen des dreieinigen Gottes, des Vaters, des Allbeherrschers, des Sohnes Jesu Christi, des unter Pontius Pilatus gekreuzigten Erlösers und des heiligen Geistes, der die Erfüllung des Alten Bundes durch die Propheten vorher verkündigt hat, und an einer anderen Stelle zählt Justin den Inhalt des zweiten Artikels im Taufbekenntniß folgendermaßen auf: jungfräuliche Geburt Christi, Kreuzigung unter Pontius Pilatus, Tod, Auferstehung, Himmelfahrt, Wiederkehr zum Weltgerichte und die Auferweckung der Todten. Diese Zeugnisse haben wir aus der Mitte des zweiten Jahrhunderts. Ein anderer, etwas späterer Lehrer der alten Kirche und Erklärer des Apostolicums, Rufin von Aquileja, der eine Hauptautorität für seine Geschichte geworden ist, erzählt, daß er selbst im Jahre 370

auf das apostolische Glaubensbekenntniß getauft worden sei und zwar auf diejenige Form desselben, wie sie bereits die Höllenfahrt in sich schließt. Er ist gestorben im Jahre 410. Es ist also anzunehmen, daß zu gleicher Zeit die Fassung des Apostolicums schon ziemlich feststehend gewesen ist. Es wird uns weiter von den ältesten Kirchenlehrern erzählt, daß das apostolische Glaubensbekenntniß allerdings ursprünglich nicht sowohl durch dogmatische und polemische als durch katechetische Rücksichten entstanden und nach und nach in eine festere Form gefaßt worden sei. Aber auch so zeigt es uns in den verschiedenen Kirchengemeinschaften der alten Kirchen noch manche kleinere Schwankungen und Abweichungen in der Fassung, aber das ist für Jeden gewiß, wer z. B. die Bibliothek der alten Symbole von Hahn studirt hat, daß in sämtlichen Kirchen dieser alten Zeit überall ziemlich gleichlautende Fassungen des sogenannten Apostolicums vorhanden waren. Man darf indeß das apostolische Glaubensbekenntniß nicht verwechseln mit der sogenannten »Regula fidei«. Ich glaube nicht, daß das Apostolicum aus der Regula fidei herausgewachsen ist, wie Einige annehmen, sondern eher umgekehrt. Die Regula fidei war nur die bald kürzere, bald längere Umschreibung und Inhaltsangabe des apostolischen Glaubensbekenntnisses, das wir sonst direct nirgends in dieser Zeit angeführt finden, weil es wie eine heilige Glaubenspflicht galt, dasselbe geheim zu halten, damit es nicht von den Juden und Heiden profanirt werde. Wir haben also nur in der Regula fidei ein Zeugniß, wie das Apostolicum entstanden ist; wir können sagen: die Regula fidei ist mehr die exoterische, das Symbolicum apostolicum mehr die esoterische Seite der altchristlichen Lehrüberlieferung; getauft aber wurde von Anfang, von der ältesten Zeit an auf die wesentlichen Bestandtheile des Apostolicums. Ich bitte um Entschuldigung, daß ich vorher diese Ausführung gegeben habe, ich will jetzt zur practischen Frage zurückkehren. Aus all Dem, was ich gesagt habe, geht hervor, daß ich ein besonderes Gewicht legen muß auf die Beibehaltung des Apostolicums in unserer Agende, namentlich in den Formularen für die Taufe und die Confirmation, schon um

der Continuität willen, die es durch die verschiedenen Zeitalter der christlichen Kirche begründet und herstellt; ich freue mich daher, daß diese Beibehaltung hier ausgesprochen ist. Wir könnten allerdings in Beziehung auf die Fassung und Anordnung, in der das apostolische Glaubensbekenntniß in diesem neu vorgeschlagenen Formulare erscheint, diesen oder jenen Wunsch haben; allein ich gestehe offen: das genirt mich im Grunde genommen weniger, ob das Glaubensbekenntniß mehr in referirender oder bekennender Form erscheint; ich betrachte es eben so, wie es da ist, als einen integrirenden Bestandtheil der Taufhandlung, wenn ich auch schon damit nicht sagen will, daß der Gebrauch des Apostolicums das Sacrament der Taufe ausmacht. Aber in Rücksicht auf die allgemeine Kirche betrachte ich es als einen unveräußerlichen Bestandtheil der Taufe und der Confirmation, während, wie gesagt, die Stellung im Formulare für mich weniger wichtig ist; ich kann mich also mit der Stellung, die es in dem vorgeschlagenen Formulare einnimmt, begnügen. Freilich, wenn ich es zu machen hätte, würde ich diese Stellung ändern, aber aus diesem Grunde allein könnte ich mich nicht ablehnend gegen das Ganze verhalten. Ich will es gerne anerkennen, daß in der Vereinbarung auf Wünsche unserer Seite Rücksicht genommen worden ist, und wir haben uns aus diesem Grunde gefreut, daß einzelne Punkte in dem ursprünglich vorgeschlagenen Formulare, die uns etwas bedenklich schienen, in einer Weise abgeändert worden sind, daß sie mir jetzt keine besondere Gewissensbedenken mehr machen. Was den letzten Punkt betrifft, der eben von dem Abgeordneten Baumeister hervorgehoben wurde, so muß ich auch da gestehen, daß es mir keine besondere Gewissensnoth bereitet, ob es heißt „im christlichen Glauben“ oder „im Glauben der christlichen Kirche“, ich sehe Beides als wesentlich gleichbedeutend an und glaube nicht, daß die Gemeinde einen besonderen Unterschied darin finden würde, ob man sage „Glauben der christlichen Kirche“ oder „christlicher Glaube“. Die Gemeinde versteht Eines und Dasselbe darunter und deshalb könnte ich mich auch nicht für eine Aenderung in diesem Punkte sehr ereifern. Das sind die Gründe, die ich Ihnen

entwickeln zu müssen glaubte, um meine Abstimmung in dieser Sache zu motiviren. Ich für meine Person, wenn ich auch gerne Eines und das Andere in den Formularen anders gefaßt und gestellt wünschte, habe doch kein inneres Gewissensbedenken, das mich abhalten könnte, dieser Vorlage zuzustimmen. Nur noch einen Punkt möchte ich erwähnen. Ich habe die Verpflichtung, die bei dem Taufacte durch das Apostolicum stattfindet, nie so verstanden, und es ist meines Wissens dieselbe in der Kirche auch nie so verstanden worden, als ob die Pathen oder die Eltern auf die einzelnen Worte des Glaubensbekenntnisses verpflichtet würden, vielmehr die innere Verpflichtung liegt nur darin, daß die Eltern und Taufpathen versprechen, für die Erziehung dieses Kindes in diesem christlichen Glauben Sorge zu tragen. Anders, glaube ich, wird von uns diese Verpflichtung nicht aufgefaßt. Aus diesem Grunde bin ich, wie gesagt, nicht in der Lage, mich ablehnend zu der Vorlage zu verhalten, und freue mich, daß das Hauptbedenken für uns gehoben ist, namentlich für mich, nämlich daß das apostolische Glaubensbekenntniß in beiden Formularen beibehalten worden ist.

Stadtpfarrer Schellenberg. Hochwürdige Synode! Ich möchte im Namen einer Anzahl Synodalmitglieder mich ebenfalls aussprechen, nicht sowohl über Das, was in theoretischer, dogmatischer und geschichtlicher Beziehung über das Apostolicum gesagt worden ist, sondern über unsere Stellung zu den Formularen und die eventuelle Verpflichtung durch das Apostolicum.

Ich weiß nicht, ob wir in dieser Beziehung in dieser Versammlung in der Mehrheit sind, das soll mich aber nicht abhalten, trotzdem mich hier auszusprechen, aber das weiß ich, daß in der Landesgemeinde draußen Viele darauf warten, daß auch in dieser Richtung ein Wort gesprochen und Dem Ausdruck gegeben wird, was man von uns erwartet. Wenn man gestern uns entgegengerufen hat, wir sollten ehrlich sein, so glaube ich, diese Ehrlichkeit muß auch heute und hier ihren Ausdruck finden. In Wortklaubereien und Spitzfindigkeiten werden wir uns kaum friedlich begegnen und einigen. In dieser Beziehung möchte ich vorausschicken,

ich habe Freude empfunden, daß bis dahin eine schöne Geistesgemeinschaft, ein Entgegenkommen stattgefunden hat, und ich habe dazu selbst gerne mit die Hand geboten, daß gewisse Fragen, sowohl solche, die jetzt verhandelt werden, als jene, die uns schon vorgelegen, in einem Sinne erledigt werden, der von echter Brüderlichkeit, von gegenseitiger Gemeinschaft zeugt. Deßhalb hat es mich betrübt, wenn unserer ehrlichen Absicht andere Motive untergeschoben werden, wenn man uns etwa eine geheime Feindschaft gegen gewisse Grundlehren der christlichen Kirche vorwirft. Wenn dann sogar gesagt wurde, wir können auf keinem gemeinsamem Boden mehr stehen, das Band ist zerrissen, so hat mich das nicht minder geschmerzt. Wenn man sodann sagte, die christliche Glaubenslehre sei gleich einer unantastbaren mathematischen Formel, in welcher unserer Glaubensüberzeugung Ausdruck gegeben werde, so muß ich Dem entgegenen, denn das hieße das Glaubensleben erstarren und versteinern lassen; von einer mathematischen Formel kann und darf hier nicht die Rede sein. Zweimal zwei ist vier, das ist richtig, daran läßt sich nichts ändern. Aber wie wir unserm individuellen Glaubensleben Ausdruck geben, das kann uns Niemand vor- und nachrechnen, das ist Sache des Gewissens, das aus dem Geiste Gottes sich bestimmt. Wenn man übrigens an dem vorliegenden Formular corrigiren will, sollte man doch nicht über den Meister selbst hinausgehen. Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes soll getauft werden nach den Worten des Herrn selbst. Hier aber werden wir belehrt, das genüge nicht, es müsse heißen: Im Namen „Gottes“ des Vaters u. s. w. Ich glaube, wenn wir das thun, was der Meister selbst sagt, muß es gut und recht und genügend sein. Ich glaube aber auch, daß wir wohl darauf dringen dürfen, daß, nachdem wir aus voller Herzensfreudigkeit die Hand geboten haben, man auf der anderen Seite auch uns Rechnung trage. Wir haben auch unsere Glaubensüberzeugung und haben sie wahrlich nicht aus oberflächlichen oder gar frivolen Motiven gewonnen, sondern es ist eine Ueberzeugung, wie sie uns nach unserem innersten, von Gott uns gegebenen Wesen, nach

unserem Gewissen allein möglich ist, und wir sie auszusprechen nicht anders im Stande sind. Von diesem Standpunkt aus muß ich nun sagen, können wir das Apostolicum in dieser Form nicht als den Ausdruck unserer Glaubensüberzeugung erkennen, und ich würde es deshalb sehr begrüßen, wenn ein Formular aufgenommen worden wäre, welches das Apostolicum gar nicht, oder wenigstens nicht in verpflichtender Weise enthielte. Wir verlassen damit den Boden der christlichen Gemeinschaft nicht, wir haben den Ausspruch des Herrn: „Taufet im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes“, und daraufhin ist Jahrhunderte lang getauft worden und das vorhin gebrachte Zeugniß, als sei im zweiten Jahrhundert schon das Apostolicum gebraucht worden, nimmt sich etwas wunderbarlich aus, wenn man weiß, daß man damals kein gemeinsames Bekenntniß hatte, daß vielmehr das Apostolicum erst in späteren Jahrhunderten zur heutigen Form sich entwickelte. Ich behaupte also, wir verlassen den Boden der christlichen Gemeinschaft nicht, wenn wir mit den Worten unseres Herrn und Meisters taufen. Wir verlassen aber auch nicht den Boden unserer evangelischen Kirche, sondern wir handeln damit vielmehr im Geiste derselben, die ihren Ursprung dem Geiste verdankt, der sich losgemacht hat von den bindenden Fesseln des Buchstabenglaubens, und der Geist, der unsere Kirche in's Leben gerufen hat, ist es auch allein, der sie fortan zusammenhält. Wenn man etwa meint, das sei die Schwäche der protestantischen Kirche, so erkläre ich, das ist gerade ihre Stärke. Blicken Sie hin auf die Kirche, die in festgegliederten Dogmen ihre Glieder zusammenzuhalten bemüht ist, und Sie werden den Riß sehen, der aus der letzten Consequenz dieser Dogmenbildung entstanden ist. Wir haben in der evangelischen Kirche den Grundsatz, die heilige Schrift ist die alleinige Quelle unseres Glaubens, und zu dieser Ueberzeugung haben wir nach den Worten des Herrn ein gutes Recht, er sagt: „So ihr bleiben werdet an meiner, ja an meiner Rede, so seid ihr meine rechten Jünger und werdet die Wahrheit erkennen, und diese meine Wahrheit wird euch frei machen. Das Aufgeben des Apostolicums bei der Taufe schädigt aber auch

die einzelnen Gemeindeglieder nicht, im Gegentheil, es kann diese Verpflichtung auf das Apostolicum für manchen Familienvater ein schwerer Zwang sein. Ich meine darum, wenn wir unter gegebenen Verhältnissen von dem Apostolicum abstehen und einem solchen Verlangen nach Weglassen des Apostolicums nachgeben, anstatt von vornherein Etwas zu verlangen, was nicht einmal ein nothwendiger Bestandtheil der Taufe ist, so schädigen wir die Einzelnen nicht, sondern wir geben ihnen nur ihr natürliches Recht. Auch der einzelne Christ hat das Recht der freien Glaubensüberzeugung, denn es ist ein Wort der Schrift: „Was nicht aus dem Glauben kommt, ist Sünde“, und wir wollen mit den Worten der Schrift, mit den Worten des Meisters selbst Wahrheit machen. Wir wollen Das nicht geringschätzen, was im Laufe der Jahrhunderte glaubenstreue Männer für sich als ihre Ueberzeugung ausgesprochen haben, aber wir können auch erwarten, daß nicht Alles, was im Laufe der letzten Jahrhunderte erworben worden ist, was an wissenschaftlichen Forschungen uns zugänglich gemacht wurde, ignoriert werde; und wie wir überhaupt in der modernen Sprache unserer Zeit reden wollen, um verstanden zu werden, so wollen wir auch, daß die Glaubensüberzeugung sich versöhne mit dem Bewußtsein, das die Gegenwart erfüllt. Wir schädigen damit die Kirche nicht, im Gegentheil, wir würden die Kirche und ihren Einfluß schädigen, wenn wir anders handelten, denn Gefahr für die Kirche kommt nicht etwa daher, daß man diese oder jene Formel abändert oder wegläßt, sondern daher, daß die Gebildeten unter uns an solchen Formeln Anstoß nehmen, und nicht nur der gebildete, ernste Mann, sondern auch so viele Andere, die gerne solche Sätze ausbeuten, um der Frivolität, der kirchlichen Entfremdung Grundlage und Basis zu geben. Nach dieser Seite liegen große Gefahren, und das ist auch die Besorgniß jedes gewissenhaften Pfarrers. Wir müssen aber endlich auch dem Pfarrer sein Recht geben, daß er nicht gezwungen ist, überhaupt Etwas auszusprechen, wovon etwa die Gemeinde sicher weiß, das ist nicht seine Ueberzeugung, und doch liest und bekennt er es. Man weist vielleicht auf die Gebetsformulare

hin, die wir auch lesen. Das ist etwas Anderes, da müssen wir uns in dem Formular den gemeinsamen Geist der Andacht und Frömmigkeit gefallen lassen, da handelt es sich nicht um Bekenntnisse, sondern um den Ausdruck eines frommen Gefühls, und beim Aussprechen dessen, auch in Formen, die ich vielleicht anders ausdrücken würde, thut man mir keinen Zwang an. Ich kann mit dem Kinde kindlich beten und mich mit ihm kindlich besprechen, aber wenn ich wissentlich eine Wahrheit anders, als sie zu meiner Ueberzeugung geworden, aussprechen sollte, so brächte ich das nicht über mein Gewissen. Wenn man gesagt hat, der Geistliche ist außer Verantwortung, die Kirche gebietet ihm und er steht da im Namen der Kirche, so kann es wohl sein, daß ich unter Umständen einem höheren Auftrag weiche und meine eigene, subjective Meinung unterdrücke. Aber auf der anderen Seite habe ich auch als Pfarrer eine herzliche Liebe zu der Kirche, und es kann mir wehe thun und mir mein Amt schwer machen, wenn ich denken müßte, um dieses Formulars willen, das dir die Kirche gegeben hat, schädigst du die Kirche und machst eine heilige Handlung zum Schein oder zum — Spott! Das trage ich als Pfarrer schwer auf dem Gewissen, und es ist dies wahrlich nicht die Sorge für mich, darüber könnte ich mich trösten und mir sagen, die Leute kennen mich, ich habe mich schon genügend ausgesprochen. In dieser Hinsicht hatten wir also das Recht, zu fordern, daß auch uns ebensowohl um der Kirche, als um der Würde und der Stellung des Geistlichen willen ein Formular gegeben werde, welches das Apostolicum nicht enthält. Aber nachdem wir uns deutlich und ohne Rückhalt über das Apostolicum selbst ausgesprochen haben, glaube ich ebenso deutlich aussprechen zu können, daß das vereinbarte Formular bei der Taufe im Ganzen genommen uns entspricht, und daß wir um des Friedens, um der Zusammengehörigkeit mit Ihnen (nach der Rechten deutend) willen auch dieses Opfer bringen und mit einem bestimmten Antrage auf ein Parallelformular ohne Apostolicum zurücktreten.

Vizepräsident Doll. Nun hat das Wort Herr Wein-  
händler Däublin.

Weinhändler D ä u b l i n. Hohe Versammlung! Die eingekommene Petition der Diöcese Lörrach veranlaßt mich, in dieser hochwichtigen Frage das Wort zu ergreifen. Diese Petition, die ein weiteres Formular ohne Apostolicum verlangt, ist erst entstanden, nachdem bekannt geworden ist, daß unsere Commission ein solches Formular ohne Apostolicum nicht aufgenommen hat. Diese Petition trägt nur zehn Unterschriften, ich kann Sie aber versichern und bin beauftragt, es zu erklären, daß bei einer größeren Zeitfrist diese Petition wohl die hundertfache Zahl der Unterschriften tragen würde, die sie heute zeigt. Dessenungeachtet kann ich, nachdem ich die ablehnende Stellung der Commission kenne und auch die Gesinnung des Hauses zu kennen glaube, mich nicht entschließen, einen Antrag im Sinne dieser Petition zu stellen. Aber dennoch muß ich Sie dringend bitten, diesen Ruf nicht unbeachtet verklingen zu lassen. Die Bitte, daß man auch unserm Gewissen in den gottesdienstlichen Handlungen Rechnung tragen möchte, ist gewiß eine begründete, nachdem auch die anderen Herren des Hauses keinen Anstand nehmen, nach ihrer Auffassung und ihren Begriffen von dem Apostolicum, davon Gebrauch zu machen. Man darf sich auch keine irrthümliche Vorstellung davon machen, daß auch mancher Laie, mancher Bauer sogar, sein eigenes Urtheil über das Apostolicum sich gebildet hat. Glauben Sie nicht, meine Herren, daß die vereinzelt Stimmen, die wir da und dort vernehmen und die den Antrag gestellt haben, daß ein Formular ohne Apostolicum gebraucht werden solle, nicht als Maßstab für die allgemeine Anschauung des Landes dienen könne. Glauben Sie, wie gesagt, daß der gebildete Laie und der Bauer sich selbst darüber ein Urtheil gebildet haben. Es ist nur eine gewisse Scheu, der Sache näher auf den Leib zu rücken, indem man glaubt, daß man Dasjenige, was man in dem feierlichen Augenblicke der Confirmation am Altar hat geloben müssen, auch für die ganze Lebenszeit unverbrüchlich glauben müsse. Glauben Sie ferner nicht, daß Halbheiten, wie wir sie haben, die freiere Richtung in der Kirche befriedigen werden. Es sind jetzt schon Stimmen in der Presse laut geworden, die befürchten, man werde die

freie Richtung zum Schmerzenskind innerhalb der evangelischen Landeskirche machen. Ich fürchte nicht, daß die aufgeworfene Frage im Sande verlaufen wird, sondern ich bin fest überzeugt, daß öffentliche Besprechungen und öffentliche Verhandlungen zumal auch in den Diöcesansynoden unausbleiblich folgen müssen. Wenn ein frischer fortschrittlicher Geist der Wahrheit und Klarheit in die Kirche gebracht wird, so wird dies nicht destructiv, sondern erhaltend wirken; ich glaube wenigstens, daß ein solcher frischer Zug innerhalb der Kirche von dem allergünstigsten Erfolge sein würde. Ich kann deßhalb der Vorlage nur zustimmen, wenn ich nach protestantischer Freiheit berechtigt bin, das Geschichtliche und das Dogmatische auseinanderzuhalten. Nur so wahre ich die kostbare Errungenschaft der Reformation und nur in diesem Sinne kann ich dem Commissionsantrag zustimmen.

Geheimerath Bluntzschli. Hochgeehrte Herren! Gestatten Sie mir auch ein kurzes Wort in dieser wichtigen Frage; es wird keine theologische Färbung haben, sondern die Färbung und Stimmung eines wissenschaftlich gebildeten Laien. Ich habe mich gefreut, daß es der Commission gelungen ist, eine Form zu finden, wie sie wesentlich in ihrer äußeren Gestalt dem Manne zu verdanken ist, der gegenwärtig das Präsidium führt, eine Form, mit welcher, wie ich glaube, Jedermann sich einverstanden erklären kann, weil sie auf der einen Seite die Sitten, die Gewohnheiten und Ueberlieferungen schon und achtet, in keiner Weise auch die strengste Meinung verletzt und doch auf der anderen Seite auch Denen die Möglichkeit verschafft, sich dieselbe anzueignen, die keineswegs gebunden werden wollen durch irgend eine derartige Formel; die sich nicht verpflichten wollen, weil sie dies nach ihrem Gewissen nicht können. Eben deßhalb glaube ich, daß schließlich diese Formel auch die allgemeine Billigung finden wird. Darüber kann ja nicht der geringste Zweifel sein, daß eine historische Thatsache von großer Bedeutung von Jedermann angehört werden kann, und anders ist die Formel nicht gemeint. Eben deßhalb ist es nicht ein Strick, mit dem man die Leute, wie etwa in Ungarn die Pferde mit dem Lasso, einfängt und dann

in den Stall zwingt. So wollen wir es eben nicht, wir wollen keinen solchen Lasso über unserm Haupte schwirren sehen. Wir wollen wahrhaftig bleiben und das thun wir mit den beantragten Formularen. Ich will der Mahnung des früheren Präsidenten treu bleiben und nicht auf die große Frage eingehen, die von Seiten eines geehrten Mitgliedes, des Herrn Professor Baumeister, angeregt worden ist. Aber, meine Herren, ich will mir erlauben, doch an ein Zeugniß zu erinnern, worauf er sich berufen hat. Niebuhr, aus dessen Schriften er eine Stelle vorgelesen hat, war mein Lehrer, und ich bin sein Schüler, und wissen Sie, was ich ganz wesentlich von diesem Manne gelernt habe? Es hat niemals Etwas einen größeren Eindruck bezüglich der Geschichte auf mich gemacht, als sein Wort: „Die große Aufgabe ist die, die Geschichte als etwas Geschehenes aufzufassen. Die Leute haben sehr oft Sagen und Mythen als Geschichte dargestellt, es kommt darauf an, nachzuweisen, was wirklich geschehen ist.“ Dieser Niebuhr war ein sehr energischer, kritischer Geist, und wenn Sie diesen Niebuhr fragen würden, was er von sehr vielen Dingen, auch von den herkömmlichen christlichen Dogmen, soweit sie eine geschichtliche Gestalt annehmen, gehalten hat, würde er offen und ehrlich gesagt haben: das ist nicht geschehen, sondern das ist hinterdrein gemacht, das ist eine Vorstellung, die sich mit der Zeit aus dem Bestreben gebildet hat, die religiösen Ideale in der Gestalt geschichtlicher Erscheinungen anschaulich zu machen. Meine Herren, gestatten Sie mir einen Gesichtspunkt, der bis jetzt noch nicht zur Sprache gekommen ist, mit Bezug auf dieses Bekenntniß zu beleuchten. Wenn so viel von dem Glauben und von dem Bekenntniß des Glaubens die Rede war, so, meine ich, muß man sich beständig vor einer argen Verwechslung und vor einem bösen Mißverständnis hüten. Der Glaube, von welchem innerhalb der Kirche die Rede ist, also der Bekenntnißglaube, heißt gar nicht, Etwas für wahr halten, ganz und gar nicht, sondern der religiöse Glaube heißtet was total Anderes. Er ist eine lebendige Kraft, die im Menschen wirkt und die sich im Leben fortwährend wirksam bezeugt. Darum handelt es sich

nicht um das Fürwahrhalten und Nichtfürwahrhalten. Ich gebe Ihnen deßhalb gar nicht viel für diese 1000 Buchstaben, von denen der Eine sagt, sie sind wahr, der Andere, sie sind nicht wahr. Darum handelt es sich gar nicht, und wenn von dem Glauben an Gott die Rede ist, heißt dies nicht, die Idee, der Begriff eines Gottes scheint mir wahr, nein, sondern das heißt sich erfüllen lassen, sich hingeben an diesen Gott, die Kraft dieses göttlichen Geistes in sich verspüren. Das ist der Glaube, und wenn Sie von diesem Standpunkte aus dieses Bekenntniß betrachten, dann scheint mir Folgendes klar. Jede Zeit legt auf gewisse Dinge einen größeren Nachdruck, auf andere nicht, in der einen Zeit wirken diese Dinge lebendig, in der anderen Zeit ganz andere Dinge. Meine Herren, wenn Sie die sämtlichen Sätze des sogenannten Apostolicums betrachten, so sprechen, ich will nicht sagen alle, aber die meisten, Dogmen aus, welche die Christenheit, ich will einmal sagen im vierten und fünften Jahrhundert und durch's ganze Mittelalter hindurch oder wenigstens noch sehr lange, als ganz vorzugsweise wichtig und das ganze Leben bewegend betrachtete. Glauben Sie, daß Sie mit denselben Gedanken heute die Welt bewegen? Ganz gewiß nicht. Sie schwächen die Macht des Christenthums, wenn Sie mit diesen Glaubenssätzen heute operiren wollen, die in früherer Zeit die Gemüther gepackt haben, gegen welche aber die heutige Welt eine Menge von Fragezeichen stellt, worüber man im Unklaren ist und die jedenfalls nicht mehr die Welt bewegen. Ich habe mich gefragt, meine Herren, wie wäre es, wenn unsere Zeit auch einmal ein ihr zusagendes Glaubensbekenntniß schaffen wollte? Ganz unmöglich wäre dies doch nicht, so schwierig es auch ist; denn auch in unserer Zeit gibt es wirklich religiöse, tief innerlich religiöse Menschen, die im Stande sind, bis auf einen gewissen Grad der lebendigen Wirkung des Glaubens in der Seele Ausdruck zu geben, so daß Tausende und vielleicht Millionen sagen, Das ist das Wahre. Hätten wir Jemand, der es jetzt thäte, der unserem heutigen Bewußtsein einen Ausdruck gäbe — erlauben Sie mir, es offen zu erklären — er würde höchst wahr-

scheinlich alle diese historischen Thatsachen, wie sie durch einige Sätze des Apostolicums dargestellt sind, weglassen und noch vieles Andere auch, aber er würde mit großer Energie die Welt bewegende Kraft der Person von Christus, die sich durch die Weltgeschichte manifestirt hat, er würde die großen ethischen Gedanken und Lehren, welche die Welt ihm verdankt, mit allergrößtem Nachdruck aussprechen, und es würde die heutige Welt seinen Worten lauschen, während ihre Ohren taub sind für die Worte des Glaubens, die einer früheren Zeit angehören.

Ein solcher Versuch einer neuen Formulirung des heutigen Christenglaubens liegt nicht vor. Wir haben es nur mit einer bescheidenen Reform der Liturgie zu thun. Die Liturgie einer Kirche muß mit den bestehenden Verhältnissen rechnen, und da scheint es mir, man thut wohl, die Formel und die Form so zu fassen, daß sie kein Aergerniß geben, weder nach der einen, noch nach der anderen Seite hin.

Meine Herren, wir wollen keinen Riß in unserer Landeskirche, und ich wenigstens gehöre zu Denen, die einem Jeden energisch entgegen treten, der den Versuch macht, einen Riß innerhalb unserer Kirche durchzusetzen.

Ich gebe Ihnen, den Herren auf der Rechten, zu, Sie sind von manchen Dingen noch überzeugt, die für uns unverstänglich geworden sind. Vielleicht haben Sie in Ihrer Brust die stille Hoffnung, es werde Ihnen gelingen, uns, Ihre Genossen innerhalb der Kirche, von Ihrer Auffassung zu überzeugen; ich werde Sie darin nicht stören.

Dann aber, meine Herren, sind wir doch auch Menschen und haben auch menschliche Hoffnungen in uns, und wir hegen auch die Hoffnung, nach und nach werden auch Sie einen guten Theil der freieren Auffassungen, die bei uns zu Hause sind, sich selbst aneignen. Nun wird diese Bewegung hin und her ganz ruhig und friedlich ihren Gang nehmen, und vertrauen wir darauf, daß eine höhere Macht die ganze Geschichte leitet. An einem einzigen Beispiele gestatten Sie mir noch, den Gegensatz der jetzigen Zeit zur früheren darzustellen. Meine Herren, ich habe die Ueberzeugung, daß in der Zeit, in welcher das Apostolicum entstand, der Satz

von der Auferstehung des Fleisches einen gewaltigen Eindruck machte und für die Leute wirklich groß und bedeutend war; ich glaube, darum ist er in das Apostolicum aufgenommen worden, sonst wäre er es nicht. Heute, meine Herren, ist das nicht der Fall. Ich persönlich scheue mich nicht, Ihnen offen zu bekennen (und ich weiß recht gut, daß viele meiner Freunde anderer Meinung sind), daß ich an die Unsterblichkeit und zwar an die individuelle Unsterblichkeit glaube, ich bin ferner überzeugt, dies ist eine ganz wesentliche Lehre der christlichen Kirche, und ich habe mit Schreck wahrgenommen, daß manche Geistliche eigentlich nicht mehr recht daran glauben und damit nichts mehr zu machen wissen. (Hört!) Aber ich muß hinzufügen, wenn man den Leuten sagt, die Auferstehung des Fleisches ist der nothwendige, wahre Christenglaube, so wird man damit nicht den Glauben der heutigen Welt aussprechen, sondern ganz allgemeinen Widerspruch erregen. Die heutige Welt weiß, daß das Fleisch vergänglich ist und hält eine Auferstehung des Fleisches für unmöglich. Ein verehrter Herr College in der Commission, deren Sitzungen ich beigewohnt habe, hat gesagt: „ja, das ist nicht so gemeint, das Fleisch bedeutet nur einen ätherischen Leib“. Darauf muß ich erwiedern: dann ist der Ausdruck „das Fleisch“ furchtbar schlecht gewählt, denn das Fleisch, und ich gebe Ihnen noch die Knochen dazu, ist ein sehr massives und nicht ein ätherisches Ding. Ich habe bei der Gelegenheit wiederum gesehen, daß auch von den geehrten Herren Collegen, die dieser Seite (rechts deutend) angehören, Mancher in dieser Hinsicht eine, ich darf sagen „kezerische Interpretation, kezerische Auslegung der alten Kirchenformel im Sinne der alten Kirche“ vorzunehmen wagt. Deshalb bitte ich Sie, seien Sie nicht so harte Kezerichter gegenüber unseren häretischen Anschauungen. Ich empfehle Ihnen rundweg und einfach die Annahme der Commissionsanträge.

Vicepräsident. Es haben sich noch zum Worte gemeldet die Herren Militäroberpfarrer Schmidt, Kirchenrath Eberlin, Fabrikant Mez und Oberstaatsanwalt Kiefer. Ich will fragen, ob die Versammlung bereits unterrichtet ist und

den Schluß der Debatte wünscht, oder ob sie die Herren noch hören will?

(Ja.)

Militäroberpfarrer Schmidt. Hochgeehrte Herren! Ich habe die Absicht, meine Abstimmung über die vorliegende Frage kurz zu motiviren. Die Begründung der Nothwendigkeit, das Glaubensbekenntniß in der Tauf- und Confirmationshandlung beizubehalten und die Weglassung desselben keineswegs freizustellen, ist nicht mehr nöthig, da sich Niemand dagegen ausgesprochen hat, und es bleibt mir nur übrig, zu sagen, in welchem Sinne ich dem Commissionsantrage beizustimmen in der Lage bin. Das apostolische Glaubensbekenntniß ist nach meiner Meinung nicht so von dem Bibelinhalt differirend, wie es theilweise dargestellt worden ist. Es hat seinen wesentlichen Charakter gerade darin, daß es die biblischen Grundthatfachen und Grundwahrheiten, wie sie der ersten christlichen Kirche, allerdings hauptsächlich in Folge der Kämpfe mit abweichenden Meinungen, allmählig zum Bewußtsein kamen, in einfacher Weise darstellt. Es enthält so den biblischen und historischen Grund, auf welchem die Kirche erwachsen ist, Etwas, was die Kirche nicht aufgeben kann, ohne sich selbst aufzugeben. Man hat getadelt, daß es ein Bekenntniß der Kirche genannt wird, da es vielmehr das Bekenntniß der Täuflinge gewesen sei; allein, indem die Kirche das Letztere acceptirte, erklärte sie es damit für ihr populäres Bekenntniß.

Soeben sind wir gewarnt worden, als glauben wir etwas Anderes zu verlangen, als die *fides qua creditur*. Ich gebe herzlich gerne zu, daß nur diese selig macht. Aber auf der anderen Seite hat auch die *fides quae creditur* in der Kirche ihre Bedeutung und ihr Recht. Die Kirche als Gemeinschaft des religiösen Handelns bedarf, wenn sie dies letztere wirklich sein soll, der Basis einer gemeinsamen religiösen Erkenntniß, einer größeren oder kleineren Summe gemeinsamer Ueberzeugungen. Fehlt eine solche gänzlich, so muß schließlich nach meiner Meinung ein gemeinsames religiöses Handeln unmöglich werden, das heißt, die Kirche muß zerfallen. Den Grundstock ihrer gemeinsamen Ueberzeu-

gungen hat die Kirche stets im Apostolicum gefunden und wird ihn, wie ich glaube, immer darin finden. Es mag ungeschickt sein, daß wir für den Glauben im subjectiven und objectiven Sinne nur ein Wort haben, jedenfalls ist der Glaube nach beiden Seiten seiner Bedeutung in der Kirche berechtigt und nothwendig. Ich stimme demnach für Beibehaltung des Apostolicums, nicht „obgleich“, sondern „weil“ ich so und so dazu stehe.

Allein ich gebe auch zu, daß in das Bekenntniß einzelne Elemente hinein gekommen sind, welche theils den betreffenden Glaubensinhalt ungenau, ja theilweise unrichtig ausdrücken, theils nicht zur centralen christlichen Wahrheit, nicht zu den Grundthatfachen und Grundwahrheiten gehören, welche den gemeinsamen Boden der christlichen Kirche bilden. Einzelne Ausdrücke sind in der deutschen Uebersetzung unrichtig, wie zum Beispiel „Hölle“, statt „Hades“, andere sind es schon im Grundtexte, wie „Auferstehung des Fleisches“, statt „Auferstehung des Leibes“. Abgesehen vom Ausdrucke kann ich die Höllenfahrt Christi, in welchem Sinne man sie auch nimmt, nicht zu den centralen Grundthatfachen des Christenthums zählen. Weil ich nun dieser Meinung bin, gebe ich zu, daß die Formeln, welche bei der Taufe und Confirmation anzuwenden sind, so lauten müssen, daß sie diesen Umständen Rücksicht tragen, daß also z. B. Väter, Eltern und Confirmanden nicht auf jeden einzelnen Bestandtheil dieses Glaubensbekenntnisses zu verpflichten sind, daß vielmehr Formeln anzuwenden sind, welche ausdrücken, daß die Verpflichtung sich eben auf nichts Anderes, als die gemeinsamen Grundwahrheiten bezieht, auf den biblischen und historischen Boden, auf dem die Kirche sich aufgebaut hat und auf dem sie noch besteht und auch fernerhin bestehen wird. Ich behaupte auch das Letztere, denn ich habe die Ueberzeugung, daß diese Thatfachen und Wahrheiten, wie vielfach sie auch in unserer Zeit bezweifelt sind und angefochten werden, unvergängliche Wahrheit sind und darum auch wiederum zum Siege in der öffentlichen Meinung gelangen werden, so thöricht diese Ueberzeugung auch Manchem erscheinen mag. Hier muß ich noch einem Mißverständnisse

vorbeugen. Wenn ich sagte, daß einzelne Sätze des Apostolicums nicht zu den centralen christlichen Wahrheiten gehören, so meine ich damit nicht, daß ich sie selbst für unbiblisch oder unrichtig halte. In dem Sinne, in welchem sie biblisch zu nehmen sind, stimme ich ihnen bei, muß aber anderen Meinungen gegenüber anerkennen, daß eine Nichtanerkennung dieser wenigen Sätze des Apostolicums möglich ist, ohne vom gemeinsamen evangelischen Boden abzuweichen.

Was nun hier die Formulare betrifft, welche wir aus der Commission erhalten haben, so muß ich gestehen, ein wenig anders allerdings fasse ich das Taufformular nach seinem Wortlaute auf, als eben gesagt worden ist. Es ist doch so, wie es lautet, nicht gerade bloß eine Hinweisung auf eine historische Thatsache, daß nämlich einst die Kirche ihren Glauben mit diesen Worten bezeugt hat. Wenn die neu vorgeschlagene Ausführungsformel nur Das bedeutete, so muß ich gestehen, fände ich es für ebenso gut oder besser, das Glaubensbekenntniß aus der Taufhandlung ganz wegzulassen. Ich kann aber in den Worten: „höret das Bekenntniß, in welchem die christliche Kirche von Alters her ihren Glauben . . . bezeugt“, gar nichts Anderes finden, als wenn es hieß: „höret das Bekenntniß der christlichen Kirche“. Es ist das die sogenannte referirende Formel. Ich habe nun für mich kein Bedenken gehabt, einfach die Vorschläge des Oberkirchenrathes anzunehmen, denn die referirende Formel war mir durchaus nicht anstößig. Ich glaube, daß die Ausführung des apostolischen Glaubensbekenntnisses im Taufformular den Sinn hat, durch dasselbe zu constatiren, in welche Gemeinschaft das Kind aufgenommen wird, gleichsam die Gemeinde zu charakterisiren, deren Glied es werden soll. Da mir sonach die referirende Formel gerechtfertigt erscheint, und ich in der neu vorgeschlagenen etwas Anderes nicht finden kann, kann ich sie auch annehmen.

Was die Frage an die Taufpathen betrifft, so halte ich die neu vorgeschlagene Formel: „Wollt Ihr, daß das Kind auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes getauft werde?“ eigentlich für richtiger und besser, als die seither gebräuchliche: „Wollt Ihr, daß das Kind auf

dies Bekenntniß (des vorher gesagten Apostolicums) getauft werde?" Die letztere Frage hat ihren Ursprung in der Zeit, da die Pathen für das Kind stellvertretend das Bekenntniß sprachen, worauf dann das Kind „auf dies Bekenntniß“ getauft wurde. Da wir nun die Ansicht vom stellvertretenden Glauben der Pathen nicht theilen, scheint es mir passender, auf die biblischen Stiftungsworte zurückzugehen und die Frage in solcher Gestalt an die Pathen zu richten, wie die Commission vorschlägt. Was den Unterschied betrifft zwischen „christlichem Glauben“, in welchem das Kind erzogen werden soll, und „Glauben der christlichen Kirche“, so muß ich gestehen, daß ich keinen Grund sehe, hier auf einen oder den anderen Ausdruck ein besonderes Gewicht zu legen.

In ähnlicher Weise kann ich meine Zustimmung zu dem vorgeschlagenen Confirmationsformulare begründen. Ich will dieses jedoch nicht weiter ansführen. Ueberhaupt bin ich nicht der Meinung, nur Das zuzulassen, was meiner Auffassung ganz genau entspricht, was ich auch selbst genau so machen würde. Was von der anderen Seite her mir angeboten wird, kann ich unbefangen prüfen, in dem Sinne, ob es mit dem biblischen und historischen Grunde unserer evangelischen Kirche übereinstimmt, ob es in dieser Richtung unanstößig ist, und wenn dies der Fall ist, kann ich, wenn es mir im Einzelnen auch nicht gerade gefällt, doch recht gut beistimmen.

Vicepräsident. Wir haben noch über die Confirmation, die Aufnahme eines Convertiten, das heilige Abendmahl, die Trauung, andere heilige Handlungen und das Begräbniß zu verhandeln, und ich möchte die Bitte wiederholen, daß sich die Herren Redner möglichst kurz fassen.

Kirchenrath Eberlin. Hochgeehrte Herren! Ich sehe mich veranlaßt, meine Stellung zu dem Taufformulare in aller Kürze darzulegen; ich bin Mitglied der Commission und habe mich in der Commission mit diesem Formulare nicht einverstanden erklären können, und habe meine Gründe dafür. Das Bekenntniß, in welchem die christliche Kirche

von Alters her bei der heiligen Taufe ihren Glauben bezeugt hat, ist deswegen gebraucht worden, damit die christliche Kirche ihren Glauben bezeugen soll, oder vielmehr das Glaubensbekenntniß ist nicht deswegen vorgelesen worden bei der Taufe, um den Glauben des Kindes zu bezeugen, sondern daß die Taufpathen das Bekenntniß ablegen, in welchem das Kind erzogen werden soll. Jenes Bekenntniß ist das Apostolicum und dieses ist das Taufbekenntniß gewesen vom ersten Anfang der christlichen Kirche. Hierüber hat Herr Decan Bechtel nach meiner Ansicht richtige Erklärungen und Ausführungen gegeben. Es fehlt aber hier in diesem Formulare Etwas, was ich sehr vermissen, nämlich daß die Taufpathen namentlich auch zu bekennen haben, daß das Kind in diesem Glauben erzogen werden soll, welchen die Pathen bekant haben. Schon nach bisheriger Uebung hat man die Frage in einer Weise gestellt, daß Jeder mit ja antworten konnte. Man hat es niemals so gemacht, daß man dem Pathen die Pistole auf die Brust setzte und ihn fragte: „Glaubst du das?“ sondern es wurde das Glaubensbekenntniß vorgelesen, und es ist darauf das Kind auf dieses Bekenntniß des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes getauft worden. Auch in dem neuen Formulare sollte nun das Tausen des Kindes auf den Glauben der Kirche, auf den christlichen Glauben, klar hervortreten, und ich wünschte daher, daß in dem vorliegenden Entwurfe gesagt würde: „und nun frage ich Euch, Ihr Eltern und Pathen dieses Kindes: wollet Ihr, daß dasselbe auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes getauft werde und versprechet Ihr, nach bestem Vermögen dafür zu sorgen, daß es im Glauben der christlichen Kirche erzogen werde“, statt, wie es im Formulare steht, „daß es im christlichen Glauben erzogen werde“, und zwar aus dem Grunde, weil jener Ausdruck deutlicher und unmißverständlicher ist. Wenn Dieses angenommen wird, dann kann ich mich mit diesem Entwurfe conformiren, wenn nicht, so werde ich fortwährend dagegen stimmen, werde aber dadurch, daß ich hier diesem Passus nicht beistimmen kann, deswegen nicht das Ganze verwerfen.

Vizepräsident Doll. Es haben noch Herr Fabrikant Mez und Herr Oberstaatsanwalt Kiefer das Wort und dann Herr Decan Höchstetter.

Fabrikant Mez. Hochgeehrte Herren! Ich habe zuerst auszusprechen, daß meine bisherige Anschauung über die Wichtigkeit des Apostolicums bei der heutigen Discussion wesentlich bestärkt worden ist. Es haben Männer an der heutigen Besprechung Theil genommen, welche in der Lage sind, eine genaue wissenschaftliche Kenntniß des Apostolicums zu haben, und wenn ich mich frage, was ist über das Apostolicum heute behauptet worden? so muß ich antworten, die Wahrheit desselben ist heute von allen Seiten zugegeben worden; denn wenn man Ausstellungen daran gemacht hat, so haben diese Ausstellungen Punkte betroffen, welche nach meiner Ueberzeugung bei Weitem die wenigst wichtigen des Apostolicums sind. Man hat in dieser Beziehung zwei Punkte hauptsächlich hervorgehoben. Zunächst hat man die Höllenfahrt genannt, und da hat man einen Ausdruck Luther's angeführt und gezeigt, wie Luther die Höllenfahrt verstanden hat, wobei man sagte, das sei die richtige Auffassung. Ich erkläre hiermit, daß ich mit jener Auffassung Luther's gänzlich einverstanden bin; wie Luther that, so freue auch ich mich, daß unser Herr, nachdem er siegreich den Tod bezwungen, hinunter gefahren ist in die Hölle und auch dort seine Herrschaft geltend gemacht hat.

Ein weiterer Punkt, der ebenfalls im Apostolicum unrichtig sei, beträfe die Auferstehung des Fleisches, und man hat in dieser Beziehung ausgesprochen, dies sei ein Punkt, den heute kein vernünftiger Mensch mehr glaube; man hat gesagt, es solle heißen „Auferstehung der Todten“ (des Leibes). Meine Herren! Auch dieser Unterschied scheint mir kein so außerordentlich wichtiger zu sein, daß ich ihn nicht annehmen könnte, obschon Hiob gesagt hat: „Ich werde in diesem meinem Fleische Gott sehen“. Andere Ausstellungen an dem Apostolicum hat man nicht zu machen gefunden und so nehme ich Act davon, daß man alle übrigen Positionen des Apostolicums unbeanstandet lassen mußte, und das ist für mich sehr wichtig. Ich nehme von einer weiteren Aeußerung

Act, welcher heute vom Tische der hohen Kirchenregierung aus gethan worden ist. Wir haben von dort vernommen, daß die hohe Kirchenregierung einstimmig beschlossen habe, ein Taufformular ohne Apostolicum nicht zu erlassen. Auch Das, hochgeehrte Herren, ist für mich eine Sache von großer Bedeutung, eine Sache, welche wir ganz gewiß im Gedächtniß behalten müssen und werden. Wenn selbst heute von Seite des Herrn Bluntschli von einer stillen Hoffnung gesprochen worden ist, die wir etwa haben könnten, Sie, hochgeehrte Herren, von der anderen Seite zu uns herüber zu bringen, so muß ich gestehen, diese Hoffnung habe ich nicht; allein ich habe eine andere Hoffnung, und diese Hoffnung scheint mir in unseren Tagen in Erfüllung gegangen zu sein, nämlich die Hoffnung, daß keine Bäume in den Himmel wachsen. Wir haben in den letzten Tagen eine Erfahrung gemacht in der Schweiz, welche äußerst bedeutsam ist. Bekanntlich hat in der Schweiz die allerradicalste Bewegung stattgefunden, namentlich auch in unserer Nachbarstadt Basel. In den letzten Tagen nun haben in dieser Stadt politische Wahlen stattgefunden, und die allgemeine Ansicht war, diese werden der Strömung der Zeit folgen und im liberalen Sinne ausfallen. Es ist aber anders gekommen, die politische Wahl in der Stadt Basel hatte einen ganz conservativen Charakter. So, glaube ich, daß Sie, hochverehrte Herren von der Linken, sich werden überzeugen lassen, daß der kirchliche Liberalismus eine Grenze haben müsse, und ich glaube, daß die ganze Verhandlung unserer Synode, daß die Vorlagen, die wir von der Kirchenregierung empfangen haben, davon den Beweis liefern. Der Herr Abgeordnete Bluntschli hat von dem Glauben gesprochen und eine Definition des Glaubens gegeben. Ich will ihm beistimmen, daß von Dem, was er gesagt hat, sehr viel wahr sei, allein eine volle Definition des Glaubens sind seine Sätze nicht.

Wir müssen den Glauben annehmen, den der Herr selbst anzunehmen befohlen hat, das ist der Glaube an den Messias und an die Propheten und an Moses; das ist der Glaube an die Wahrheiten des Apostolicums.

Ein geehrtes Mitglied der anderen Seite hat gesagt: „Das

Christenthum ist kein Dogma, sondern tägliche Arbeit und Anstrengung für das Reich Gottes". Diesem kann ich zustimmen mit dem Beisatz: „Im Geist und in der Kraft Jesu Christi“.

Wenn ich sehe, daß uns von anderer Seite die Hand des Friedens geboten wird, so muß ich sagen, als ein Nachfolger Christi soll ich diese Hand annehmen und dem Frieden, so weit ich soll und darf, nachjagen. Ich fürchte nicht, daß ich dadurch Etwas thue, was meinem Gewissen etwa später zur Last fallen möchte.

Ich stimme heute, wie die heutige Lage der Dinge nach gewissenhafter Prüfung es mir vorschreibt; was die Folgen betrifft, die überlasse ich Gott, und so stimme ich mit gutem Gewissen für dieses Formular, wie die Commission es vorgelegt hat. Wenn einzelne Mitglieder des Hauses vielleicht ein Wort finden, das besser durch ein anderes ersetzt wird, dann werde ich mitgehen, so wie ich überhaupt der Ansicht war, die Commission habe eigentlich den Beschluß gefaßt, die Worte „im Glauben der Kirche“ hinzu zu setzen in Klammern. Ich lege einen großen Werth nicht darauf; wird der Antrag von Herrn Professor Baumeister zur Sprache gebracht, werde ich dafür stimmen; wird dieser Antrag abgelehnt, werde ich dennoch dem Formular beistimmen.

Oberstaatsanwalt Kiefer. Hochverehrte Herren! Ich beginne meine Erklärung mit den Worten, daß der grelle Mißton, welcher durch die Ausführungen des Herrn Professor Baumeister in meinem Innern wachgerufen wurde, durch die Ausführungen des Herrn Mez eine erfreuliche Milderung erfahren hat. Sie wissen von mir, daß ich am allerwenigsten nach den Grundsätzen der Höflichkeit verfare, wenn es gilt, die Wahrheit zu sagen. Die Wahrheit soll bestehen bleiben, auch wenn sie nicht in das feine Gewand der Höflichkeit gekleidet ist. Die Ausführungen des Herrn Professor Baumeister zeigen gegen uns Alle eine bis auf's Aeußerste geschärfte principielle Gegensätzlichkeit, so daß wir, ihm nachfolgend, auch unsererseits müßten sagen: „entweder geht Ihr Andere hinaus aus diesem Saale oder wir selbst vermögen nicht mehr in Eurer Gemeinschaft zu bleiben“. Wir sind hier am schönen Rhein, im blühenden Lande Baden, in

der milden und weiten Auffassungsweise nicht nur unserer politischen Zustände, sondern auch der religiösen Anschauungen und Institutionen aufgewachsen. Er ist hervorgegangen, wie schon seine hannöversche Mundart uns zeigt, aus anderen, rauheren Gefilden, wo die politischen wie die religiösen Gegensätze schroffer und starrer sich entgegen treten, und Verhältnisse herkömmlich eingelebt sind, die wir nicht als paradiesische Vorzüge des norddeutschen Wesens bewundern können; denn sie gefallen uns durchaus nicht. Doch lassen wir ihm dieses Alles als seine Eigenart; nur möge er sich bedenken, ob er berechtigt ist, auf solche Weise, wie er vorhin gethan, den innersten Kern unserer Anschauungen und Sitten zu beurtheilen mit jener schneidenden Schärfe, die er nach Art eines Messers angelegt hat, indem er unseren religiösen Ueberzeugungen, die tiefsten Schätze menschlichen Gemüthslebens, in eine mathematische Formel hinein zwängen möchte. Das ist ein seltsames Mißverständniß und verstößt gegen die ersten und obersten Grundlagen unserer ganzen religiösen Richtung.

Der Weg, denn Herr Professor Baumeister uns vorzeichnen will — die Theologie der Formeln und der mathematischen oder juristischen Sätze, führt nicht zu Luther, sondern zum Papste, und zu dem wollen wir nicht gehen.

Ich habe schon in einer früheren Ausführung darauf hingewiesen, welch' große, geradezu von menschlichen Schultern nicht zu ertragende Last es gewesen wäre, wenn Luther gesagt hätte: „Ich will einfach die Kirche reformiren nach meinem Gutdünken, ohne irgend nach einer älteren Spur mich umzusehen, die mich mit Sicherheit auf den rechten Pfad leitet. Ich, als Leiter der Reformation, will als die einzig entscheidende Autorität gelten, ich, als Mitverfasser der Glaubensartikel der evangelischen Confession, will befehlen, daß der Buchstaben unserer symbolischen Schriften durch die Jahrhunderte hindurch unangetastet bleiben soll — als der einzige Moment, in dem Gott sich während langer Jahrhunderte einzig offenbarte!“ Hat Herr Professor Baumeister jemals gehört oder gelesen, daß Luther wirklich so dachte oder sprach und in jenem entscheidungsvollen Augenblicke,

als man ihn auf dem Reichstage zu Worms aufforderte, er möge widerrufen, oder sich der Ketzerei schuldig bekennen, das Apostolicum als den Angelpunkt alles christlich-religiösen Lebens erklärte? Oder hat er seine eigenen Ansichten an sich als unfehlbar bezeichnet, hat er gesprochen: „Ich und meine Freunde sind der ausschließlichen Ansicht, daß der Geist Gottes über uns allein walte, daß sich der Segen Gottes und seines Sohnes nur auf uns niedergelassen hat, und daß wir allein die Wahrheit ausstrahlen für alle Völker und Zeiten der kommenden Jahrhunderte?“ Das wäre für seine christlich demüthige Gesinnung, gerade Luther's tiefste religiöse Berufung, zu viel gewesen. Statt solcher eitler Worte hat er gesagt: „Ich widerrufe, wenn man mich des Irrthums überweist aus klaren Gründen der Vernunft, oder aus der heiligen Schrift.“

Was heißt nun Das? Ist darin die mathematische Formel gelegen, von der vorhin gesprochen wurde? Keineswegs, es heißt vielmehr: „Die Ueberlieferungen, welche wir Nachgeborenen von den Mitlebenden des Herrn empfangen haben, finden wir in der heiligen Schrift durch deren gewissenhafte Erforschung und aus der Tiefe des menschlichen Lebens und seiner Erfahrungen, welche uns die Festigkeit des menschlichen Gemüthes, Gott zu finden, verleihen, wenn wir mit rechtem Ernste den richtigen Weg suchen. Dieses große Vermächtniß hat der Herr uns überlassen, daß wir uns selbst dazu in den Stand bringen, das Evangelium und dadurch ihn selbst zu erkennen.“

Herr College Mez hat vom politischen Liberalismus gesprochen, welcher eine Grenze haben müsse und hiebei die Ansicht vertreten, auch der kirchliche Liberalismus, die Freiheit der Gewissensüberzeugung müsse von begrenzter Tragweite sein. Aber dann gibt es keine wahre und echte Ueberzeugung mehr, und Christus selbst hat diese wahre und echte Ueberzeugungsform gewollt, selbst sich, der tiefsten Quelle religiösen Lebens, so lange Menschen sind, gegenüber. Sonst würde er nicht dazu aufgerufen haben, daß die Menschen durch den Glauben an ihn sich rechtfertigen, d. h. die rettende That ihres ganzen sittlichen Lebens vollziehen

sollten. Er würde außerdem pünktlich vorgegeschrieben haben, welche einzelnen Glaubensformeln dieses Rettungswerk verrichten könnten. Es würde sein einziges Wort stets geklungen haben: „Das ist die mathematische Formel, ihre symbolische Auslegung, das ist Alles, was Ihr bedürftet und weiter Nichts. Wer Das verlehrt, ist des Teufels, und wer Das nicht versteht, der ist ein von Anbeginn preisgegebener Mensch, für den Gott und der Heiland nicht existiren.“ Ich möchte die Frage ernstlich aufwerfen: „Hat Christus in jenem düstern Augenblicke, als er zu dem Schächer sprach: „Noch heute wirst Du mit mir im Paradiese sein“ — den reumüthigen, das Höhere ahnenden Verbrecher um eine dogmatische Satzung befragt? Hat er etwas von einem Taufformular geredet? Hat Christus selbst, als er im Beginn seines Wirkens stand, die Taufe als etwas ganz Neues und Originales betrachtet? Sehen wir doch das bedeutungsvolle Beispiel des Herrn an. Er ist hingegangen zu Johannes. Er hat sich der Johannes-taufe persönlich unterzogen. Er hat demüthig die Sympathie eines edeln und weihvollen Vorgängers gesucht. Er hat in Johannes thatsächlich seinen Vorgänger gesehen und ihm sich angeschlossen. Wie stehen wir dieser Thatsache gegenüber? Wie Blinde und Kurzsichtige, die in der Irre tappen, wenn wir nicht im Stande sind, den Geist und die sittliche Bedeutung dieser hohen Thatsache zu würdigen. Auch Thatsachen, nicht bloß mathematische Formeln lehren. Aber doch muß man im Stande sein — so meinen meine Herren Vordredner von der Rechten — einen gewissen Lehrkreis der christlichen Gemeinschaft, der Kirche, zu umschreiben. Ganz recht — auch ich, wenn Herr College Mez meine innerste Ueberzeugung hievon wissen will, gestehe offen: Ich verlange an einen ehrlichen Lehrer in unserer protestantisch-christlichen Kirche den Glauben an den lebendigen Gott und an die persönliche Unsterblichkeit der Seele; ich fordere den Glauben an den Herrn als die in der Mitte unserer Kirche wirkende Kraft des religiösen Lebens, als die ewige Quelle unseres sittlichen Heils. Wollen wir an die Stelle dieses göttlichen Wirkens und Lebens und seiner wunderbaren Schöpferkraft, die nicht erschlafft ist in den Jahrhunderten

der Geschichte, die kalte, theologische Formel setzen, damit diese uns besser gefallen möge, als das von Christus selbst uns Verliehene, als das hohe Vermächtniß seines gewaltigen Wesens und Wirkens? Es ist bekanntlich Luther bei den meisten Wandlungen, die er gegen den Schluß seines Lebens in Mitten einer Fluth von dogmatischen Controversen durchgemacht hat, in seiner Anschauung über die Tauffrage doch immer wieder zurückgegangen auf seinen ursprünglichen Gedanken, so viel auch geändert wurde an den Formeln. Die holden Worte: „Lasset die Kindlein zu mir kommen!“ sind ihm immer der leuchtende Stern in der ganzen Institution geblieben. Herr Kirchenrath Schenkel hat auch diese dogmengeschichtlichen Fragen zum Gegenstande seiner Studien gemacht. In den ersten christlichen Zeiten, hat er gefunden, war das Taufbekenntniß aus nahe liegenden Gründen eben nur die Eintrittserklärung eines erwachsenen Menschen, der bisher außerhalb der Kirche stand, in die Kirche. Bei der Taufe war also ein bewusstes Bekenntniß christlicher Ueberzeugung die Hauptsache, weil in ihm allein die Ablegung des Judenthums oder Heidenthums und die Annahme des Christenthums sich vollzog. Heute ist das ein Ausnahmefall. Deshalb lassen Sie uns zu Luther halten und zu seinem deutschen, echt kindlichen Gemüthe, dem in diesem Momente der Taufe des zarten Kindes nicht die altüberlieferte Sakung der apostolischen Theologie am nächsten stand, sondern die Freude daran, daß auch wir in unserer treuen christlichen Denkweise berufen seien, mit dem Herrn zu sprechen: „Lasset die Kindlein zu uns kommen!“ um damit den Unmündigen und Schwachen schon den leuchtenden Stern religiösen Lebens als die edelste Seite ihres künftigen Wohlergehens zu verleihen.

Wir wollen über die Tauffrage nicht weiter fortspinnen in Controversen und Citaten, die nur dem Freunde des Spitzigen und Scharfen am meisten gefallen. Lassen Sie uns doch vielmehr einig sein im Geiste des größten Lehrers der Menschheit, der die Liebe gelehrt hat, und lassen Sie uns dem Beispiele Luther's folgen, der ein viel zu bescheidener Mann war, als daß er seine Lehre als das absolut Maßgebende

je dargestellt hätte gegenüber der ewig leuchtenden und strahlenden Welt der Wahrheit, die ihm und uns Christus vermachte, und vor Allem das Band der Liebe und der wohlwollenden Duldung um seine große Gemeinde — die vorwärtstrebende und sich geistig entfaltende Menschheit — geschlungen hat. Lassen Sie uns diese kleinen Streitfragen gering achten, dann werden wir im Geiste der Liebe und des Schöpfers des Christenthums gehandelt haben.

Vicepräsident. Es haben einige Mitglieder „Schluß“ beantragt. Ich werde darüber abstimmen lassen, und wenn er angenommen wird, würde noch der Abgeordnete von Göler zu einer kurzen persönlichen Bemerkung das Wort bekommen und dann der Herr Berichterstatter. Damit würde die Verhandlung über diesen Gegenstand zu schließen sein.

Professor Baumeister. Ich erbitte mir das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Vicepräsident. Die Herren, welche für den Schluß der Discussion sind, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Der Antrag ist mit überwiegender Majorität angenommen.

Freiherr von Göler. Ich verzichte auf das Wort.

Professor Baumeister. Ich bedauere sehr, mißverstanden zu sein, in so ferne als Herr Schellenberg glaubt, ich habe der mir gegenüber stehenden Seite, namentlich den betreffenden Commissionsmitgliedern, Hintergedanken unterschoben; im Gegentheil — und ich erinnere mich des Wortlautes sehr genau — habe ich gesagt, die etwaige Zweideutigkeit, die nach meiner Auffassung in dieser neuen Taufformel liegt, ist nicht beabsichtigt, aber sie kann das Resultat sein.

Wenn der verehrte Herr Berichterstatter mit seiner so freundlichen und wohlwollenden Anschauung bei jeder Taufe zugegen wäre, würde ich mich vollständig mit diesem Taufformulare begnügen; da dies aber nicht der Fall ist, wollten wir die Garantie haben gegen eine mißverständliche Auffassung desselben, die mit seiner eigenen Auffassung im Widerspruch steht.

Decan Höchstetter. Ich erlaube mir die persönliche Bemerkung, daß ich mich in dem Sinne des Antrages des Abgeordneten Baumeister aussprechen wollte.

Decan Zittel. Ich kann mich in meinen Schlüßausführungen sehr kurz fassen. Ich brauche hierbei das Formular im großen Ganzen nicht weiter in Betracht zu ziehen, da, so viel ich weiß, in dieser Beziehung kein Antrag gestellt wurde. Es bleibt mir somit nur übrig, über die letzten Worte der Taufhandlung, ob es heißen soll, „daß es im christlichen Glauben erzogen werde“, oder: „daß es im Glauben der christlichen Kirche erzogen werde“, meine Meinung zu äußern. Es ist mir bei dieser ganzen Verhandlung vorgekommen, als ob wir nicht auf dem Wege nach Worms wären, sondern auf dem Wege nach Marburg und als ob wir streiten wollten, wie Luther und Zwingli. Wenn ich mich selbst als Theologe betrachte, und das darf ich hier doch wohl auch, so kann ich nichts Anderes sagen, als daß die Formel, wie wir sie im Berichte vorgeschlagen haben, mir persönlich viel besser, voller und richtiger erscheint, als die andere.

Der Abgeordnete Mez hat gesagt, er würde dafür stimmen, daß wir die Worte: „im Glauben der christlichen Kirche“ in Klammern beisetzen. Es ist auch die Commission einen Augenblick darüber schlüssig gewesen, diese Worte in Klammern zuzufügen, allein es ist ihr doch eingefallen, daß es sehr häßlich und seltsam aussehen würde, dies zu thun.

Es ist uns der Gedanken gekommen, daß nicht nur Kinder der evangelischen Kirche, sondern auch anderer ConfeSSIONen, zum Beispiel der Altkatholiken, bei uns getauft werden und daß hiefür die Formel des Commissionsberichtes besser paßt. Doch, ich habe die Gründe hiefür schon ausgeführt und muß nur nochmals bemerken, daß die Commission mich ermächtigt hat, in diesem Sinne eine Erklärung in den Bericht aufzunehmen, daß ich dies aber bei der Eile, mit welcher der Bericht fertig gestellt werden mußte, vergessen habe.

Ich habe aber die Pflicht in Betreff des Antrags des Professor Baumeister zu sagen, und die Commission wird dies

bestätigen, daß Das, was ich im Anfang unserer Debatte schon über diesen Punkt gesprochen habe, nicht nur meine persönliche Ansicht, sondern auch die Ansicht der gesamten Commission gewesen ist, und ich empfehle Ihnen daher, den Antrag der Commission anzunehmen.

Vicepräsident. Es wäre nun zuerst über den Antrag des Herrn Professor Baumeister abzustimmen und dann über den Antrag der Commission. Jener ist schon unterstützt, und ich brauche nicht mehr zu fragen, ob er weiter unterstützt wird. Ich will diejenigen Herren, welche für den Änderungs-vorschlag sind, daß auf Seite 29 des Commissionsberichts, Zeile 4 von unten, statt: „im christlichen Glauben erzogen werde“, gesetzt werden soll: „im Glauben der christlichen Kirche erzogen werden“, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Der Antrag ist abgelehnt.

Es hat nun bei Beginn der Discussion der Herr Präsident gesagt, daß er die Discussion nicht nur auf die Taufe beschränkt, sondern sie auch über die Confirmation und Alles, was sich daran anschließt, eröffnet habe. Ich nehme an, daß die Herren sich unterrichtet halten über den gesamten weiteren Inhalt des Commissionsberichts, der auf Seite 26 beginnt und durchgeht bis auf Seite 32. Ich nehme ferner an, daß die Herren einverstanden sind, summarisch über diesen Theil abzustimmen, also von Seite 26, 1. „die heilige Taufe“ bis Seite 32, 3. „Uebtritt in die evangelische Kirche“. Ich bitte diejenigen Herren, die für die Commissionsanträge sind, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Es ist jedenfalls die überwiegende Majorität.

Wir kommen auf Seite 32 zu 3. „Uebtritt in die evangelische Kirche“.

Wird das Wort begehrt?

(Pause.)

Da Niemand das Wort begehrt, nehme ich die Abänderung, die vorgeschlagen ist, als angenommen an.

„Beicht- oder Vorbereitungsgottesdienst“ Seite 32, 4.

Wird dazu das Wort begehrt?

Erhebt sich ein Widerspruch dagegen, die Abänderungsanträge der Commission anzunehmen?

(Pause.)

Ich darf annehmen, daß dies ebenfalls gebilligt sei.

Seite 33. 5. „Das heilige Abendmahl“.

Wird dazu das Wort begehrt?

Hat Jemand Widerspruch gegen die Vorschläge der Commission?

(Pause.)

Ich nehme an, daß Nummer 5 als angenommen angesehen wird.

Seite 34. 6. „Die Trauung“.

Wird das Wort begehrt?

(Pause.)

Es ist auch hierzu von Niemand das Wort begehrt. Es ist von der Commission vorgeschlagen worden, an dem bisherigen Trauformulare einige Aenderungen vorzunehmen, welche auf Seite 34 und 35 angegeben sind. Ich halte es für angemessen, hier ausdrücklich abstimmen zu lassen. Ich bitte diejenigen Herren, die für das von der Commission vorgeschlagene Trauformular sind, sich erheben zu wollen.

(Geschicht.)

Es ist einstimmig angenommen.

Seite 35. 7. „Von der Ordination bis zum Schluß“.

Hat Jemand Etwas zu bemerken bezüglich des Formulars für die Ordination und bezüglich des Formulars für die Beerdigung?

Wird kein Gegenantrag gestellt?

(Pause.)

Ich muß annehmen, daß Sie diese Punkte acceptirt haben.

Wir sind damit mit der Verhandlung über die Agende zu Ende gekommen.

(Der erste Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)

Decan Zittel. Es ist noch abzustimmen über den letzten Antrag der Commission auf Seite 38.

Präsident. Ganz richtig. Ueber den Schlußantrag Seite 38, er bezieht sich auf das Ganze und lautet: „Hohe

Synode wolle die vorgelegte Umarbeitung des Kirchenbuchs, unter Annahme der von der Commission beantragten Aenderung, gutheißen und zugleich den evangelischen Oberkirchenrath ermächtigen, bei der Drucklegung des Werkes weitere Textverbesserungen im Einverständniß mit dem Generalsynodalausschuß vorzunehmen."

Pfarrer Specht. Ich erlaube mir zur Abstimmung eine Bemerkung zu machen. Nachdem ich gestern motivirt habe, warum ich nicht zur Vorlage mich bekennen kann, habe ich mit einigen meiner Freunde vereinbart, doch folgende Motivirung der Enthaltung unserer Abstimmung auszusprechen: „Um zu erklären, 1. daß sie der Kirchenbuchsvorlage, gegenüber dem Kirchenbuche von 1855, nicht zustimmen können, 2. daß sie aber damit nur ihre Bedenken, nicht aber die kirchliche Unzulässigkeit dieser Vorlage im Ganzen aussprechen wollen, enthalten sich der Abstimmung: Specht, Schmitt-hener, Odenwald, Gräbener, Sachs.“

Wir wünschen, daß diese Erklärung zu Protocoll gegeben werde.

Präsident. Es wird dies vollständig genügen. Ich bitte nun diejenigen Herren, die im Ganzen mit dem Kirchenbuche, wie es durch die Beschlüsse der Synode festgestellt worden ist, welche also mit dem Kirchenbuche, den Anträgen der Commission entsprechend und mit dem Beschlusse, den evangelischen Oberkirchenrath zu ermächtigen, weitere Textverbesserungen im Einverständniß mit dem Generalsynodalausschuß vorzunehmen, einverstanden sind, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Ich wünsche, daß von der Zahl der Mitglieder Notiz genommen wird, welche dafür stimmen.

Staatsrath Lamey. Die fünf Herren haben nicht dagegen gestimmt, sondern haben sich der Abstimmung enthalten.

Präsident. Dann wären die Anträge einstimmig angenommen. Ich will die Gegenprobe machen lassen. Die Herren, welche dagegen stimmen, bitte ich, sich zu erheben.

(Pause.)

Es stimmt Niemand dagegen.

Staatsrath L a m e n. Die Herren enthalten sich nur der Abstimmung.

Pfarrer Specht. Um nicht dagegen zu stimmen.

Präsident. Der Entwurf des umgearbeiteten Kirchenbuches ist also einstimmig angenommen und damit wäre ein großes gutes Werk vollendet.

Die zweite Frage, die auf der Tagesordnung steht und die das Kirchengesangbuch betrifft, wird heute jedenfalls nicht mehr zu behandeln sein und ich denke, dieselbe auf eine spätere Sitzung zu vertagen, vielleicht auf morgen.

Oberkirchenrath M ü h l h ä u s e r. Ich wollte mir erlauben, den Antrag zu verlesen, der von einer Anzahl Mitglieder in dieser Frage gestellt worden ist. Er lautet: „Die Synode wolle beschließen, den Oberkirchenrath zu beauftragen, für die nächste Synode den Entwurf eines neuen Gesangbuches vorzubereiten und dafür zu wirken, daß eine Anzahl Kernlieder in die Gesangbücher der einzelnen deutschen Landeskirchen gleichlautend aufgenommen werde.“

Nachdem dieser Antrag nebst einigen Anträgen der ökonomischen Commission auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt wurden, schließt der Präsident mit Gebet.

